

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1105/2016/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 16.09.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2017 ev. Kita Appen

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hat den Haushaltsplanentwurf für den St. Johannes – Kindergarten für das Jahr 2017 eingereicht (siehe Anlage).

Erträge von 583.480 Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 1.089.720 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 506.240 Euro.

Für das Jahr 2016 wurde ein Zuschuss in Höhe von 498.200 Euro gewährt, so dass sich eine geringe Kostensteigerung von 8.040 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit geringeren Einnahmen wird bei den Landeszuschüssen gerechnet, da bei den Regelgruppen mit einer Förderung von 12 % statt 16,15 % der Personalkosten, und bei den Krippenplätzen mit einer Förderung von 26 % statt 24,0 % der Personalkosten gerechnet wird.

Geringere Ausgaben (- 7.160 Euro) wurden bei der Kostenstelle Gebäude und Außenanlagen (Wasser, Strom, Heizkosten, Instandhaltung des Gebäudes) eingeplant.

Für Ersatzbeschaffungen von einem Teppich im Schlafraum der Krippe, einem Bürostuhl, einem Schreibtisch und einem Sofa für die blaue Gruppe wurden 4.200 Euro eingeplant.

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 272.100 Euro und die Sozialstaf-

fehlerstattungen in Höhe von 76.7500 Euro decken etwa 32,01 % der Aufwendungen.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.677000 ist der Zuschuss in Höhe von 506.240 Euro bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind im Haushaltsvoranschlag entsprechend eingeplant.

Die Gemeinde Appen hat aus Landesmitteln im Jahr 2016 erstmals eine besondere Zuweisung zur Förderung von Kindern unter drei Jahren im Rahmen der Konnexitätsverpflichtung in Höhe von 47.662,50 Euro erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die von dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein aufgeführten Kosten für das Jahr 2017 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Appen werden 506.240 Euro als Zuschuss für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen eingeplant.

(Banaschak)

Anlagen: Haushaltsvoranschlag Ev. Kita Appen

Haushaltsplan

Januar bis Dezember 2017

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Stand: 02.08.16

Haushaltsplan 2017
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2017

Kostenstelle		22100 Allgemeine Erträge		
Sachkonto		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
		EUR	EUR	EUR
40440	Nutzungsentgelte	700,00	700,00	850,00
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	272.100,00	294.930,00	275.152,32
41780	Sozialstaffel	76.750,00	48.580,00	55.477,00
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	1.500,00	3.470,00	2.988,50
45130	Zuschüsse der Länder	60.400,00	65.300,00	68.500,00
	Betriebskosten Ü3			
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung	78.700,00	81.100,00	81.300,00
	Betriebskosten U3			
45140	Zuschüsse von Kreisen	4.760,00	4.780,00	4.656,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	506.240,00	498.200,00	421.049,50
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten	0,00	2.800,00	8.228,00
48000	Ertr.a.Auflösg. Rückstellungen	0,00	0,00	15.900,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	28.543,61
50590	Ertr.sonst.Sachkostenerstattg. UB aus der Küche	1.100,00	1.100,00	1.100,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	16.541,20
Summe 22100 Allgemeine Erträge				
		Erträge:	1.002.250,00	1.000.960,00
		Aufwendungen:	0,00	0,00
		Ergebnis:	1.002.250,00	1.000.960,00
				963.744,93
				16.541,20
				947.203,73

Kostenstelle		22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		
Sachkonto		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
		EUR	EUR	EUR
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	16.422,80
61081	Personal - Reinigung	26.550,00	26.500,00	25.314,26
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung	21.000,00	21.000,00	1.551,75
71119	Sonst.Aufw.Gebäudereinigung	530,00	530,00	0,00
	Vertretungskosten			
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	48.080,00	48.030,00
		Ergebnis:	-48.080,00	-48.030,00
				0,00
				43.288,81
				-43.288,81

Kostenstelle		22113 Verwaltung		
Sachkonto		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
		EUR	EUR	EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	27.720,00	27.220,00	24.696,00
70320	Bücher, Zeitschriften	350,00	310,00	520,53
70410	Telefon- und Internetkosten nur Internetkosten	370,00	0,00	211,44
70420	Kabel- und Rundfunkgebühren GEZ	210,00	210,00	0,00
70500	Reisekosten	360,00	260,00	358,78
70700	Aufw.f.Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	1.200,00
70950	Mitgliedsbeiträge	770,00	770,00	840,00
Summe 22113 Verwaltung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	29.780,00	28.770,00
		Ergebnis:	-29.780,00	-28.770,00
				0,00
				27.826,75
				-27.826,75

Kostenstelle		22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand		
Sachkonto		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
		EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke	2.640,00	2.590,00	2.472,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel Getränke 2015	0,00	0,00	812,37
60140	Getränkemkosten	2.640,00	2.590,00	2.560,22
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb. Bewegungsgruppe	5.100,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb. Ansatz unter 61030	0,00	4.130,00	0,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €	0,00	0,00	2.380,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	724,15
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwan				
		Erträge:	2.640,00	2.590,00
		Aufwendungen:	7.740,00	6.720,00
		Ergebnis:	-5.100,00	-4.130,00
				3.284,37
				5.664,37
				-2.380,00

Kostenstelle		22115 Deckungsfähige Betriebskosten		
Sachkonto		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
		EUR	EUR	EUR
50900	Weit.sonst.betriebl.Erträge	0,00	0,00	289,00
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	220,00	220,00	257,62
70220	Spiel-u.Beschäft-material	6.500,00	6.500,00	4.941,30
70230	Veranstaltung	700,00	700,00	829,14
70300	Geschäftsaufwand	550,00	550,00	752,19
70410	Telefon- und Internetkosten	600,00	600,00	688,33
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	960,00	960,00	2.136,22
	Anschaffungen bis 150,- € netto			
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	2.590,00	2.590,00	3.404,72
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	104,74
Summe 22115 Deckungsfähige Betriebskosten				
	Erträge:	0,00	0,00	289,00
	Aufwendungen:	12.120,00	12.120,00	13.114,26
	Ergebnis:	-12.120,00	-12.120,00	-12.825,26

Kostenstelle		22117 Med. Thearp. Aufwand		
Sachkonto		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
		EUR	EUR	EUR
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	3.300,00	1.750,00	2.974,79
Summe 22117 Med. Thearp. Aufwand				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	3.300,00	1.750,00	2.974,79
	Ergebnis:	-3.300,00	-1.750,00	-2.974,79

Kostenstelle		22118 Inventar	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65240 + 65290		5.260,00	3.430,00	4.815,91
65240	Abschreib.BGA Ausgleich Konto 49200		2.240,00	3.430,00	2.005,13
65250	Abschreib.Fuhrpark Ausgleich Konto 49200		860,00	0,00	863,15
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200		2.160,00	0,00	1.947,63
71228	Baumaßnahme		0,00	0,00	1.943,72
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung Anschaffungen ab 150,-€ netto		4.200,00	3.700,00	15.888,34
83100	Entnahme aus Rücklagen		0,00	0,00	15.943,42
Summe 22118 Inventar		Erträge:	5.260,00	3.430,00	20.759,33
		Aufwendungen:	9.460,00	7.130,00	22.647,97
		Ergebnis:	-4.200,00	-3.700,00	-1.888,64

Kostenstelle		22119 Fortbildung	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Sachkonto			EUR	EUR	EUR
45138	Zusch.Land - Fachberatung		0,00	0,00	758,40
64600	Aus- und Fortbildung		3.210,00	3.060,00	1.157,50
64601	Fachberatung		3.960,00	3.960,00	3.990,84
64603	Fachberatung mit Landesförderg		0,00	0,00	758,40
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		0,00	0,00	1.752,50
Summe 22119 Fortbildung		Erträge:	0,00	0,00	758,40
		Aufwendungen:	7.170,00	7.020,00	7.659,24
		Ergebnis:	-7.170,00	-7.020,00	-6.900,84

Kostenstelle		22120 päd.Personalkosten S/H		
Sachkonto		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
		EUR	EUR	EUR
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis Ausgabe QE unter 61079	2.150,00	2.150,00	2.026,56
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	849.350,00	845.500,00	768.481,69
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	32.319,24
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Ausgleich QE unter 44220	2.150,00	2.150,00	2.026,56
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H				
		Erträge:	2.150,00	2.150,00
		Aufwendungen:	851.500,00	847.650,00
		Ergebnis:	-849.350,00	-845.500,00
				2.026,56
				802.827,49
				-800.800,93

Kostenstelle		22124 Personalnebenaufwand		
Sachkonto		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
		EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	3.500,00	3.400,00	4.256,40
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	400,00	1.000,00	1.248,57
64000	Personalbezogener Sachaufwand	500,00	500,00	65,00
64500	Mitarbeitervertretung	4.180,00	4.180,00	3.609,96
Summe 22124 Personalnebenaufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	8.580,00	9.080,00
		Ergebnis:	-8.580,00	-9.080,00
				0,00
				9.179,93
				-9.179,93

Kostenstelle		22127 Einzelintegration		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Sachkonto				EUR	EUR	EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat			14.270,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.			12.000,00	0,00	0,00
Summe 22127 Einzelintegration			Erträge:	14.270,00	0,00	0,00
			Aufwendungen:	12.000,00	0,00	0,00
			Ergebnis:	2.270,00	0,00	0,00

Kostenstelle	22130 Gebäude und Aussenanlagen	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
48000	Ertr.a.Auflösg. Rückstellungen	0,00	0,00	27,50
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	1.975,40
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	1.923,04
61084	Personal - Hausmeister nur Gärtner - keine Hausmeistertätigkeit	3.350,00	3.200,00	3.050,05
71120	Aufw. Pflege von Außenanlagen und Winterdienst	500,00	500,00	63,49
71121	Fremdleistungen Gartenpflege Gartenpflege und Hausmeistertätigkeit	2.400,00	2.400,00	0,00
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung und Rauchmeldeanlage	370,00	370,00	355,39
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	220,00	220,00	0,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	5.700,00	8.460,00	4.258,90
71220	Instandhaltung Gebäude	2.660,00	5.140,00	12.345,31
71228	Baumaßnahme	0,00	0,00	1.749,24
71229	Baumaßnahme	0,00	0,00	6.212,92
72110	Abfallgebühren	1.740,00	1.430,00	1.529,24
72130	Niederschlagswasser	620,00	620,00	619,04
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	2.000,00	3.180,00	1.799,44
72150	Schornsteinreinigung	80,00	100,00	51,12
72200	Versicherungen	2.500,00	2.480,00	2.451,39
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	4.464,69
75120	Pachtaufwand	200,00	200,00	200,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten E-On Hanse - Gas	8.500,00	7.700,00	8.692,85
75220	Strom Naturstrom	6.000,00	8.000,00	5.856,42
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	616,88
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
	Erträge:	0,00	0,00	2.002,90
	Aufwendungen:	36.840,00	44.000,00	56.239,41
	Ergebnis:	-36.840,00	-44.000,00	-54.236,51

Kostenstelle		22216 Sprachförderung		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Sachkonto				EUR	EUR	EUR
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun			9.600,00	0,00	8.007,26
61078	Honorarkräfte			9.600,00	0,00	0,00
83399	Zuführung zu Rückstellungen			0,00	0,00	8.007,26
Summe 22216 Sprachförderung			Erträge:	9.600,00	0,00	8.007,26
			Aufwendungen:	9.600,00	0,00	8.007,26
			Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle		22227 Einzelintegration ab 2017 unter KST 22127		
Sachkonto		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
		EUR	EUR	EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	0,00	27.140,00	49.106,50
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	24.000,00	34.007,77
Summe 22227 Einzelintegration ab 2017 unter KS				
		Erträge:	0,00	27.140,00
		Aufwendungen:	0,00	34.007,77
		Ergebnis:	0,00	3.140,00
				15.098,73

Kostenstelle		22240 Küche SH			
Sachkonto		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	
		EUR	EUR	EUR	
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	53.550,00	53.550,00	47.355,00	
45151	Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg	0,00	0,00	4.305,00	
49100	Ertrr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel 2015	0,00	0,00	4.849,83	
60100	Verpflegung	41.200,00	41.200,00	36.045,74	
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	2.366,45	
61082	Personal - Küche	8.700,00	8.700,00	8.276,93	
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	0,00	0,00	1.060,00	
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw. Organisation	1.490,00	1.490,00	1.490,00	
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	6.170,71	
75200	Aufw.Betriebskosten, Energie und Reinigungsmittel	1.100,00	1.100,00	1.100,00	
83399	Zuführung zu Rückstellungen lt. Kalkulation vom 09.09.2014	1.060,00	1.060,00	0,00	
Summe 22240 Küche SH					
		Erträge:	53.550,00	53.550,00	56.509,83
		Aufwendungen:	53.550,00	53.550,00	56.509,83
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle		22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben			
Sachkonto		Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	
		EUR	EUR	EUR	
46100	Allgemeine Spenden	0,00	0,00	3.480,63	
50900	Weit.sonst.betriebl.Erträge	0,00	0,00	3,36	
83310	Zuführg.an RL Spenden	0,00	0,00	3.483,99	
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben					
		Erträge:	0,00	0,00	3.483,99
		Aufwendungen:	0,00	0,00	3.483,99
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1100/2016/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.09.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2017 für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe in Appen-Etz

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH hat den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2017 (siehe Anlage) eingereicht.

Gesamteinnahmen von 261.523 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 502.523,00 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 241.000 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Kostensteigerungen ergeben sich aus den neuen Pauschalen für die Verwaltung, dem Porto sowie den höheren Personalkosten. Die Waldgruppe benötigt neue Türen und eine neue Arbeitsplatte, die Pauschale für Ersatzbeschaffungen in Höhe von 540 Euro wird vorrangig für Ersatz im Außenbereich benötigen, da einige Geräte und Beeteinfassungen ersetzt werden müssen.

Die weiteren Ansätze, entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres und den festgesetzten Pauschalen gemäß der Nebenabrede zum Finanzierungsvertrag.

Auf Grund der guten Auslastungen der Früh- und Spätdienste wird mit höheren Einnahmen bei den Elternbeiträgen gerechnet.

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 172.960 Euro decken etwa 34,4 % der Gesamtausgaben.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.717000 ist im Haushaltsplan 2017 ein Zuschuss in Höhe von 241.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind im Haushaltsvoranschlag entsprechend eingeplant.

Die Gemeinde Appen hat aus Landesmitteln im Jahr 2016 erstmals eine besondere Zuweisung zur Förderung von Kindern unter drei Jahren im Rahmen der Konnexitätsverpflichtung in Höhe von 47.662,50 Euro erhalten.

Dieser Zuschuss wird bei der Hhst. 4640.1710 vereinnahmt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die von der Lebenshilfe aufgeführten Kosten für das Jahr 2017 als zuschussfähig anzuerkennen.

(Banaschak)

Anlagen:

Haushaltsvoranschlag 2017



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

TOP Ö 4

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

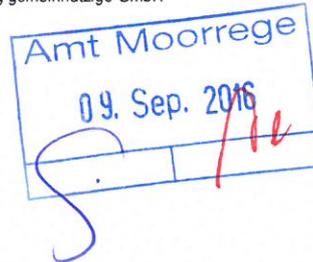
<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Ansprechpartnerin:
Frau Quitschau
Tel. 04121 / 47 56 88 36
Email:
julia.quitschau@lebenshilfe-pi.de

Elmshorn, 07. Sep. 2016

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Amtsverwaltung Moorrege
Gemeinde Appen
Frau Jabs
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Haushaltsvoranschlag 2017 – geänderte Fassung

Sehr geehrte Frau Jabs,

wunschgemäß erhalten Sie den geänderten Haushaltsvoranschlag 2017 gemäß Absprache.

Freundliche Grüße


LEBENSHILFE
für Menschen mit Behinderung
Michael Behrens
(Geschäftsführer)
Ramskamp 70 • 25337 Elmshorn
Tel. 04121/475688-0 • Fax 04121/475688-29



Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz				Elmshorn, 07.09.2016 Voranschlag 2017			
I. Ausgaben	PLAN 2017	PLAN 2016	IST 2015	II. Einnahmen	PLAN 2017	PLAN 2016	IST 2015
Pädagogisches Personal :				Elternbeiträge /- gebühren	162.960,00	168.360,00	125.552,00
päd. Personalkosten	270.000,00	393.900,00	235.884,46	Einnahmen Früh/Spätdienst	10.000,00		
Anteil Krippe	106.000,00		39.710,10				
Anteil Früh/Spät	35.000,00		7.249,15				
Sonstiges Personal:			21.397,88	Gemeinde			50.000,00
Wirtschaftspersonal	23.470,00	23.087,00		Sonderzuschüsse Umbau Gruppe			141.800,00
Anleitung v. Praktikanten	4.500,00	4.500,00	1.000,00	Regelzuschuß			240,00
			1.000,00	Übernahme Essenanteil			1.368,00
			2.200,00	Sozialstaffel			
Berufsgenossenschaft	2.667,00	2.293,00	2.340,06	Kreis			
Fort- + Weiterbildung, Fachberatung				Regelzuschuß			
Pauschale	800,00	800,00	800,00	Betriebskosten	3.325,00	3.325,00	2.937,09
				Abrechnung			
				Sozialstaffel			30.916,00
				Land			
				Abschläge	52.000,00	42.000,00	42.000,00
				Zuschuss			
				Sprachförderung	0,00		800,00
				Zuschuss I-Gruppen	33.171,00	33.500,00	32.490,88
Verwaltungskosten							
Pauschale	17.690,40	13.608,00	11.592,00	Sonstige Zuschußgeber			0,00
Gebäude- und Heizungsunterhaltung	4.399,60	4.917,00	4.255,64				
Sonderzuschuss Baumpflege		3.000,00	0,00	Sonstiges (z.B. Spenden)	67,00	13,00	
Sonderzuschuss Umbau Gruppe			76.816,28				
Pauschale für Ersatzbeschaffungen	540,00			Gesamteinnahmen	261.523,00	247.198,00	428.103,97
neue Türen + Arbeitsplatte Waldgruppe	750,00						
Sonstige Bewirtschaftungskosten	7.050,00	6.751,00	6.842,23	Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :			
(Strom,Gas,Wasser,Vers.)				tatsächliche Einnahme	162.960,00	168.360,00	125.552,00
Gebäudereinigung Pauschale	1.296,00	1.269,00	1.131,92	Einnahmeausfall durch			
allgemeiner Materialverbrauch	2.150,00	1.897,00	2.040,59	Sozialstaffellung	0,00	0,00	32.284,00
Grundsteuern/Grundstücksabgaben,				Elternbeiträge insgesamt	162.960,00	168.360,00	157.836,00
Versicherung	2.340,00	2.632,00	2.306,90				
Ersatzbeschaffungen gem. Beschluss	5.900,00	11.300,00	0,00				
Hausapotheke Pauschale	108,00	108,00	96,33				
Inventar + päd. Sachbedarf							
Pauschale	4.320,00	4.320,00	3.853,33				
Betriebsrat, Beratung, Abschluss	2.585,00	2.201,00	2.507,62				
Bürobedarf	4.175,00	4.191,00	4.052,22				
Porto Pauschale	162,00	108,00	96,33				
Fernsprechgebühr + Anlage Pauschale	600,00	600,00	600,00				
Vebandsbeiträge	220,00	167,00	215,38				
Reisekosten	200,00	331,00	38,96				
Lebensmittel, Essenkosten,							
wird nicht mehr gefördert							
Miete (Schutzgebühr Waldgruppe							
antellig+Kostenausgleich OV Pinneberg)	5.600,00	5.018,00	5.460,25				

Gesamtausgaben J.

502.523,00	486.998,00	433.487,63
------------	------------	------------

Gesamtförderung der
Gemeinde Appen

PLAN 2017	PLAN 2016	IST 2015
-241.000,00	-239.800,00	-5.383,66



Unterschrift

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1106/2016/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 05.10.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/464.1712

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Bau einer Krippengruppe und eines Mitarbeiterraumes in der Lebenshilfe Kita Heideweg, hier: Zuschussantrag 2016

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe hat mit Schreiben vom 07.07.2016 (Anlage 1) einen Antrag auf Mitfinanzierung des 2. Bauabschnittes (Krippenneubau und Mitarbeiterraum) mit einem Zuschussvolumen von 44.605,00 Euro gestellt. Im Haushalt 2016 der Gemeinde Appen sind 50.000 Euro für diesen Bauabschnitt im Vermögenshaushalt eingeplant. Eine Bestätigung ist erfolgt.

Mit Schreiben vom 30.09.2016 (siehe Anlage 2) teilt die Lebenshilfe nun mit, dass sich die Baukosten auf insgesamt 242.561,79 Euro erhöht haben. Die Mehrkosten wurden ausreichend begründet. Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2016 beträgt jetzt 81.826,94 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anträge wurden umfänglich begründet. Die Mehrausgaben ergeben sich vorwiegend aus Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung sowie den höheren Kosten aus den Ausschreibungsergebnissen.

Finanzierung:

Im Haushalt 2016 stehen 50.000 Euro für den 2. Bauabschnitt zur Verfügung. Die Finanzierung des weiteren Zuschussbedarfes in Höhe von 31.826,94 Euro muss über den Nachtragshaushalt erfolgen.

Fördermittel durch Dritte:

Folgende Fördermittel stehen für den Neubau zur Verfügung:

Bundeszuschuss Krippenbau:	127.903,48 Euro
Kreiszuschuss	21.317,25 Euro
Zuschuss der Lebenshilfe:	16.264,12 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt den Zuschussbedarf für den 2. Bauabschnitt (Krippenneubau und Mitarbeiteraum) für das Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 81.826,94 Euro anzuerkennen. Die Finanzierung erfolgt über den 1. Nachtragshaushalt.

(Banaschak)

Anlagen:

Antrag der Lebenshilfe vom 07.07.2016
Antrag der Lebenshilfe vom 30.09.2016

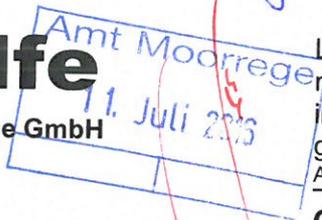


Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Anlage 1

TOP Ö 5



Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 E

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Amt Moorrege
Gemeinde Appen
Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Ansprechpartnerin:
Frau Quitschau
Tel. 04121 / 47 56 88 36
Email:
julia.quitschau@lebenshilfe-pi.de

Elmshorn, 07. Jul. 2016

Bau einer Krippe und eines Mitarbeiterraumes in der Kindertagesstätte Heideweg 1b in Appen-Etz Differenzen zwischen Antrag auf Landes-, Bundes- und Kreismittel und der Kostenermittlung nach Baugesprächen

Sehr geehrter Herr Banaschak,

in Abstimmung mit der Gemeinde Appen hat die Lebenshilfe Zuschussanträge auf Landes-, Bundes- und Kreismittel in Höhe von 158.666,67 € für den Bau einer neuen Krippengruppe und der damit zwingend verbundenen Schaffung eines MitarbeiterInnenraumes gestellt. Nach Überprüfung durch den Kreis, Fachabteilung Zuwendungsbau, und damit verbundenen neuen Anforderungen, haben sich die Gesamtkosten für die Krippe auf 183.000,00 € erhöht. Die Steigerung ergibt sich aus erhöhten Architektenleistungen und einer Erhöhung der Kosten im Bereich Bauwerk – Baukonstruktion (Kostengruppe 300).

Da der Kreis nur 1/6 des MitarbeiterInnenraumes anteilig für die Krippengruppe anerkannt hat, fehlen in der Finanzierung die restlichen 5/6 für den MitarbeiterInnenraum. Dies entspricht einem Betrag von 10.833,33 €. Die höheren Kosten plus 5/6 MitarbeiterInnenraum ergeben eine Summe in Höhe von 24.833,33 €. Damit erhöhen sich die ursprünglich ermittelten Kosten (Kostenschätzung Finanzierungsplan) für die Gemeinde Appen in Höhe von 19.770,84 € um 24.833,33 € auf 44.604,17 € für diesen Bauabschnitt.

Wir möchten Sie deshalb bitten, uns die Finanzierung des Betrages von 44.605,00 € zeitnah mit einem Schreiben zu bestätigen. Dieses Schreiben benötigen wir zur Absicherung der Kreditfinanzierung des Bauvorhabens, für das die Lebenshilfe in Vorleistung treten muss.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass nach unserer Erfahrung gewöhnlich mit einer Steigerung der Kosten nach der Ausschreibung zu rechnen ist.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Michael Behrens
(Geschäftsführer)



Erläuterungsbericht

**Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im Kreis
Pinneberg gemeinnützige
GmbH,
Kindertagesstätte
Heideweg, Appen-Etz,
2. Bauabschnitt Umbau
3. Bauabschnitt Sanierung**

Geprüft S.1-6
IM SINNE DER Z-BAU
Elmshorn, den 8.4.16.....

KREIS PINNEBERG
Der Landrat
Zuwendungsbau

W. K. F.

000 Allgemeines zur Planung

Die Kindertagesstätte der Lebenshilfe liegt auf dem Grundstück des Kreises Pinneberg gemäß Vertrag vom 20.06.1977.

Das Gebäude besteht aus zwei miteinander verbundenen Baukörpern: einem Gebäudeteil (Altbau), bestehend aus zwei Baukörpern in Massivbauweise mit Ziegel-Verblend-Mauerwerk und geneigtem Dach, Baujahr ca. 1960 in welchem Gruppenräume, sowie Nebenräume eingerichtet sind. Der vorhandene Anbau, Baujahr ca. 1980, ist in Massivbauweise und einem Flachdach mit Sheddach - Oberlichter erstellt worden, in dem vier Gruppenräume mit Nebenräumen eingerichtet sind. Dieser Anbau wurde in den Jahren 2009 /2010 saniert und erhielt eine Fassade aus einem Wärmedämmverbundsystem mit neuen Kunststoff-Fensterelementen, sowie eine Aufsparrendämmung und einer neuen Dachabdichtung.

Der zweite Bauabschnitt, Gegenstand dieser Baumaßnahme, sieht einen Umbau im Altbauteil des Gebäudes vor, welcher aufgrund des Raumbedarfs erforderlich ist.

Durch die Neuordnung der Gruppe mussten die Verwaltungsräume neu positioniert werden, wobei gleichzeitig ein neuer Standort in unmittelbarer Nähe zum Eingang angeordnet werden konnte, mit den Räumen Büro (Raum 39), Leiter (Raum 36) und Archiv / Material (Raum 38). Gleichzeitig wurde ein notwendiger Mitarbeiter-Pausenraum (Raum 35) und Garderobe (Raum 37) geschaffen.

Im dritten Bauabschnitt sollen, die im Bestand vorhandenen WC-Anlagen, aufgrund der Abgängigkeit, komplett erneuert werden.

Die Küche (Raum 3) soll vergrößert werden und erhält ein von der Küche aus begehbaren Lagerraum (Raum 5).

Durch die Errichtung der neuen Gruppe (Raum 33), Nebenraum (Raum 32), Sanitär (Raum 34), Garderobe (Raum 30) und Kinderwagen/Buggyraum (Raum 30.1) mussten die vorhandenen Räume neu geordnet werden.

Der neu geschaffene Gruppenraum (Raum 33) ist mit seiner Größe von 55 m² zwar größer als gefordert, ergab sich aber aus der Zusammenlegung zweier Räume. Nur durch den Fortfall einer Zwischenwand entstand der neue Gruppenraum. Diese Lösung ist als die wirtschaftlichste anzusehen.

Das Behinderten WC wird im Zuge der Sanierung der Personal-WC`s neu errichtet im Bereich des Herren-WC`s, in Form einer Doppelnutzung.

		ARCHITEKTEN R+K		
		KOPPELDAMM 12 - 25335 ELMSHORN		
		TEL.04121-4916800 - FAX 04121-4916802		
BV.:	Kindergarten Lebenshilfe Appen, 2. Bauabschnitt			
Betr.:	KOSTEN			
Proj.-Nr.:	15-09		Datum:	17.05.16
KOSTENBERECHNUNG		Summe		
DIN 276 (Fassung 1993)		A+B+C	brutto EUR	
			Krippe A GP	Mitarbeiter B GP
				Sanierung C GP
KG	Kostengruppe			
100	GRUNDSTÜCK			
110	Summe Grundstückswert		0,00	
120	Grundstücksnebenkosten			
120	Summe Grundstücksnebenkosten		0,00	
130	Freimachen			
130	Summe Freimachen		0,00	
100	SUMME GRUNDSTÜCK		0,00	0,00
200	HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN			
210	Herrichten			
210	Summe Herrichten		0,00	
220	Öffentliche Erschließung			
220	Summe Öffentliche Erschließung		0,00	
230	Nichtöffentliche Erschließung			
230	Summe Nichtöffentliche Erschließung		0,00	
240	Ausgleichsabgaben			
240	Summe Ausgleichsabgaben		0,00	
200	SUMME HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN		0,00	0,00
300	BAUWERK - BAUKONSTRUKTIONEN			
380	Baukostruktion			
38012	Hauptgewerk	27.999,63	23.257,71	0,00
38014	Betonwerksteinarbeiten	0,00		4.741,93
38016	Zimmer- und Holzbauarbeiten	0,00		
38020	Dachdeckerarbeiten	0,00		
38023	Putz- und Stuckarbeiten	0,00		
38024	Fliesen- und Plattenarbeiten	22.860,61	5.527,89	26,55
38025	Estricharbeiten	4.275,71	2.740,80	265,95
38027	Tischlerarbeiten - Türen + Zargen, Fenster	24.049,66	19.431,75	714,00
38031	Metallbau- und Schlosserarbeiten	0,00		
38034	Anstricharbeiten	10.580,72	7.604,17	1.322,55
38036	Bodenbelagarbeiten	6.494,39	5.247,44	1.246,94
38039	Trockenbauarbeiten	12.716,83	9.171,58	1.743,47
38039	WC-Trennwände	0,00		
380	Summe Baukostruktion	108.977,55	72.981,33	5.319,46
				30.676,75

390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion				
392	Gerüstarbeiten				
392	Abbrucharbeiten				
390	Summe sonst.Maßnahmen f.Baukonstruktionen	16.566,29	10.662,26	1.082,26	4.821,77
		16.566,29	10.662,26	1.082,26	4.821,77
300	SUMME BAUWERK - BAUKONSTRUKTIONEN	125.543,84	83.643,60	6.401,72	35.498,52
400	BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN				
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen				
	Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen				
410	Summe Abwasser-,Wasser-,Gasanlagen	16.184,00	5.236,00	1.309,00	9.639,00
		16.184,00	5.236,00	1.309,00	9.639,00
420	Wärmeversorgungsanlagen				
	Wärmeversorgungsanlagen				
420	Summe Wärmeversorgungsanlagen	17.136,00	9.996,00	2.856,00	4.284,00
		17.136,00	9.996,00	2.856,00	4.284,00
430	Lufttechnische Anlagen				
	Lufttechnische Anlagen				
430	Summe Lufttechnische Anlagen	0,00			29.992,95
		29.992,95	0,00		29.992,95
440	Starkstromanlagen				
	Starkstromanlagen				
440	Summe Starkstromanlagen	12.326,14	8.097,83	1.601,15	2.627,16
		12.326,14	8.097,83	1.601,15	2.627,16
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen				
	Fernmelde- & Informationstechnische Anlagen				
450	Summe Fernmelde- und inf.techn. Anlagen	0,00			
			0,00		
470	Nutzungsspezifische Anlagen				
	Kücheneinrichtung				
470	Summe nutzungsspezifische Anlagen	0,00	0,00	0,00	65.997,00
		65.997,00	0,00	0,00	65.997,00
490	Sonstiges Maßnahmen für Technische Anlagen				
	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen				
490	Summe sonst. Maßnahmen f. techn. Anlagen	0,00			
			0,00		
400	SUMME BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN	141.636,09	23.329,83	5.766,15	112.540,11
500	AUSSENANLAGEN				
510	Geländeflächen				
	Geländeflächen				
510	Summe Geländeflächen		0,00		
520	Befestigte Flächen				
	Befestigte Flächen				
520	Summe befestigte Flächen	3.070,20	3.070,20	0,00	0,00
				0,00	0,00
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen				
	Baukonstruktionen in Außenanlagen				
530	Summe Baukonstruktionen in Außenanlagen	0,00			
			0,00		
540	Technische Anlagen in Außenanlagen				
	Technische Anlagen in Außenanlagen				
540	Summe Technische Anlagen in Außenanlagen	0,00			
			0,00		
550	Einbauten in Außenanlagen				
	Einbauten in Außenanlagen				
550	Summe Einbauten in Außenanlagen	0,00			
			0,00		
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen				
	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen				
590	Summe sonst. Maßnahmen für Außenanlagen	0,00			
			0,00		
500	SUMME AUSSENANLAGEN	3.070,20	3.070,20	0,00	0,00



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Gemeinde Appen
Bürgermeister Herr Banaschak
Gärtnerstraße 8
25480 Appen



TOP Ö 5

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Ansprechpartnerin:
Frau Kell
Tel. 04121 / 47 56 88 33
Email: helga.kell@lebenshilfe-pi.de

Elmshorn, 30.09.2016

Bau einer Krippengruppe in der Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz: Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für das HH 2016

Sehr geehrter Herr Banaschak,

nach der Prüfung des o.g. Bauvorhabens durch den Kreis Pinneberg und den vom Kreis genehmigten Ausschreibungsergebnissen haben sich die Baukosten auf insgesamt 242.561,79 € erhöht. Finanziert sind bisher 127.903,48 € durch den Bundeszuschuss, 21.317,25 € durch den Zuschuss des Kreises Pinneberg und 44.605,00 € durch die Gemeinde Appen. Gesicherte Gesamtförderung = 193.825,68 €. Daraus ergibt sich ein Defizit von 53.064,00 €. Die Lebenshilfe ist bereit, einen Anteil von 16.264,12 € für die Kinder mit Behinderung, die in der Kita betreut werden, aus der Investitionspauschale für den SGB XII zu finanzieren, um die Kommune Appen zu entlasten. Wir bitten Sie, den noch fehlenden Betrag in Höhe von 37.221,94 € noch im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung zu stellen.

Für die Erhöhung der Baukosten gibt es folgende Gründe:

Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung haben die Kosten für den Brandschutz und die elektrische Ausstattung um 48.314,00 € erhöht. Die einzelnen Positionen können Sie der beigefügten Aufstellung (siehe Anlage 1) entnehmen. Bei der Bewertung der Erhöhungen ist immer zu beachten, dass ein Umbau die Prüfung des gesamten Gebäudes nach den aktuellen gesetzlichen Anforderungen zur Folge hat. Das gilt besonders für die Positionen 4,6 und 7. Hier sind schon die Anforderungen an den notwendigen Umbau der Küche berücksichtigt. (In Bezug auf den Umbau der Küche werden wir zeitnah mit einem gesonderten Antrag für das Haushaltsjahr 2017 auf Sie zukommen.)

Zu der Baumaßnahme Krippengruppe gehört auch der Umzug einer I-Gruppe in die Räume der sog. Übergangskrippe. Aufgrund der Gruppengröße muss der vorhandene Sanitärbereich nach Vorgaben des Kreises Pinneberg (siehe Anlage 2) um ein Doppelwaschbecken, ein weiteres WC und die dazu gehörigen Trennwände erweitert werden. Die zusätzlichen Kosten betragen 4.750,00 € (siehe Anlage 3 u. 4).

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Gerhard Ramcke
Geschäftsführer: Michael Behrens
St.Nr. 18.294.81524

Sparkasse Elmshorn
IBAN: DE81 2215 0000 0000 0782 20
BIC: NOLADE21ELH



Ihr Ansprechpartner:
Dieter Hector
Telefon (0 41 21) 7 15 23

Wir bedauern, dass wir die Gemeinde Appen um einen weiteren Zuschuss bitten müssen, aber die zusätzlichen Kosten haben sich erst im laufenden Genehmigungsverfahren ergeben und sind nicht zu umgehen. Wir hoffen sehr auf eine schnelle Genehmigung des Zuschusses, ohne den der gesamte Umbau gefährdet wäre.

Für weitere Auskünfte stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Michael Behrens
(Geschäftsführer)

Anlage 1

Ing.-Büro R. Gerhardt

KITA Appen-Etz
Begründung Mehrkosten Elektro

14.07.2016

	Mehrkosten		Begründung	
	Anlage	brutto		
1	Hausalarmanlage, flächendeckend	14.000,00 €	16.660,00 €	Forderung gem. Baugenehmigung vom 27.01.16, Punkt 6; Ausführung auch in den Bereichen, die nicht vom Umbau betroffen sind
2	Sicherheitsbeleuchtung in Fluren	2.900,00 €	3.451,00 €	Forderung gem. Baugenehmigung vom 27.01.16, Punkt 8; Ausführung auch in den Bereichen, die nicht vom Umbau betroffen sind
3	Datennetz	4.000,00 €	4.760,00 €	Aufgrund Wunsch des Nutzers wird ein strukturiertes Netz für Telefonie (Voice over IP) und Datentransfer geplant
4	Erneuerung Hauptverteilung KG	3.800,00 €	4.522,00 €	Hauptverteiler muß erneuert werden, um die notwendige elektrische Energie für die geplante Kucheneinrichtung (installierte Leistung gemäß momentaner Planung ca. 70kW) übertragen zu können
5	Zählerverteilung	1.800,00 €	2.142,00 €	Zählerverteiler muß erneuert werden, um die notwendige elektrische Energie für die geplante Kucheneinrichtung (installierte Leistung gemäß momentaner Planung ca. 70kW) übertragen zu können
6	Stromkreisverteiler Küche	4.000,00 €	4.760,00 €	Neuer Verteiler erforderlich, um die erforderlichen Schalt- und Sicherungsorgane für die geplante Küchenausrüstung normgerecht ausführen zu können
7	Mehraufwand Installation für Küche	8.000,00 €	9.520,00 €	Aufgrund der gewünschten Küchenausstattung sind Mehrleistungen im Gewerk Elektro erforderlich
8	Interner Überspannungsschutz und Potentialausgleich	2.100,00 €	2.499,00 €	Momentan nicht vorhanden

Summe Mehrkosten

48.314,00 €

Für die Elementar- und Integrationsgruppe (3 – 6 Jahre):



Gruppenraumgröße*:	- mind. 2,5 m ² pro Kind (= mindestens 50 m ²) - mind. 3,5 m ² pro behindertem Kind (= mindestens 41,5 m ²)
	einen Gruppennebenraum für jeweils zwei Gruppen
Sanitärbereich:	- mindestens 1 Waschbecken für höchstens acht Kinder - 1 Toilette für höchstens zwölf Kinder - Sanitäranlagen können für zwei Gruppen zusammengelegt werden

Für die Hortgruppe (6 – 14 Jahre):

Gruppenraumgröße*:	- mind. 2,5 m ² pro Kind
Schularbeitsraum :	- mind. 12 m ²
Sanitärbereich:	- mindestens 1 Waschbecken für höchstens acht Kinder - 1 Toilette für höchstens zwölf Kinder - für Jungen und Mädchen getrennt - Sanitäranlagen können für zwei Gruppen zusammengelegt werden

Raumbedarf von kindergartenähnlichen Einrichtungen

Gruppenraumgröße*:	- mind. 2,5 m ² pro Kind im Alter von 3 - 14 Jahren - mind. 3,5 m ² pro Kind im Alter von 0 - 3 Jahren
	Ausnahmen sind möglich
Sanitärbereich:	- mindestens 1 Waschbecken für höchstens acht Kinder - 1 Toilette für höchstens zwölf Kinder - für Jungen und Mädchen getrennt (6 – 14 Jahre) - mindestens ein Fußwaschbecken mit Handbrause oder eine Dusche - Sanitäranlagen können für zwei Gruppen zusammengelegt werden
	Ausnahmen sind möglich

Anmerkungen:

* Empfohlen wird eine Raumgröße von generell 50 m², um flexible Gruppenänderungen zu ermöglichen (z.B. Umwandlung einer Hort- in eine Elementargruppe).

Der Gesundheitliche Umweltschutz und die Lebensmittelaufsicht der Kreisverwaltung Pinneberg sowie die Unfallkasse Nord sind frühzeitig zu beteiligen.

EINGEGANGEN 16. Jan. 2015

Grundsätze der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen für bauliche Gestaltung und Raumbedarf von Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg

Allgemeine Anforderungen

EINGEGANGEN 16. Jan. 2015

Gruppenräume* sind keine Durchgangsräume, günstig zur Sonne liegend, Fensterfläche mindestens 1/5 der Bodenfläche, Sonnenschutz berücksichtigen
Gruppenräume* nicht in Kellergeschossen
Gruppenräume* für Kinder unter drei Jahren und behinderte Kinder im Erdgeschoss
Garderoben außerhalb der Gruppenräume - keine Behinderung der Verkehrsflächen
Sanitär- und Wirtschaftsräume entsprechend ihren Funktionen und räumlich getrennt nach Personal und Kindern
Außenspielflächen mindestens 300 m ² / 10 m ² pro Kind und vom Gruppenraum aus zugänglich. Bedürfnisse unter dreijähriger Kinder sind entsprechend zu berücksichtigen
Außengelände ist einzufrieden. Bei der Gestaltung sind die Bedürfnisse der Krippenkinder zu beachten.

Raubedarf von Kindertagesstätten (für Kindertagesstätten mit mehr als zwei gleichzeitig anwesenden Gruppen)

Für die ganze Einrichtung:

Leitungszimmer / -büro
Personalraum auf den Personalbedarf ausgerichtet
Mind. ein Personal-WC
Behinderten-WC
Mehrzweck- / Bewegungsraum
Einzelraum für therapeutische und andere Zwecke nutzbar, wenn anderer Raum dafür nicht zur Verfügung steht
Räumlichkeiten für Beschäftigungen, z.B. Werkraum, Snoozleraum etc.
Küche und Vorratsraum bzw. Teeküche
Abstellra(ä)um(e) in ausreichendem Umfang
Putzmittelraum, abschließbar
ein Fußwaschbecken mit Handbrause oder eine Dusche

Für die Krippe (0 – 3 Jahre) und die altersgemischte Gruppe (0 – 6 Jahre):

Gruppenraumgröße*: - mind. 3,5 m ² pro Kind im Alter von 0 - 3 Jahren - mind. 2,5 m ² pro Kind im Alter von 3 - 6 Jahren Krippengruppe mit 10 Kindern unter 3 Jahren = mindestens 35 m ² Altersgemischte Gruppe* mit 10 Kindern von 3 – 6 Jahren und 5 unter dreijährigen Kindern = mind. 42,5 m ²
Schlaf- / Ruheraum: - mindestens 15 m ²
Sanitärbereich: - mindestens 1 Waschbecken für höchstens acht Kinder - 1 Toilette für höchstens zwölf Kinder
Wickelbereich: - mit mindestens 20 cm Aufkantung ab Oberkante Wickelaufgabe - ein im Waschtisch integriertes Waschbecken - mit kleiner Treppe
Keine Kinderküche, kein Wasserkocher etc. - Verbrühungsgefahr (Auflage UK)
Fiaschenzubereitung außerhalb der Gruppe bzw. Flaschenwärmer außerhalb der Zugriffsmöglichkeiten der Kinder
Abspülmöglichkeit in der Gruppe

* Empfohlen wird eine Raumgröße von generell 50 m², um flexible Gruppenänderungen zu ermöglichen (z.B. Umwandlung einer Hort- in eine Elementargruppe).

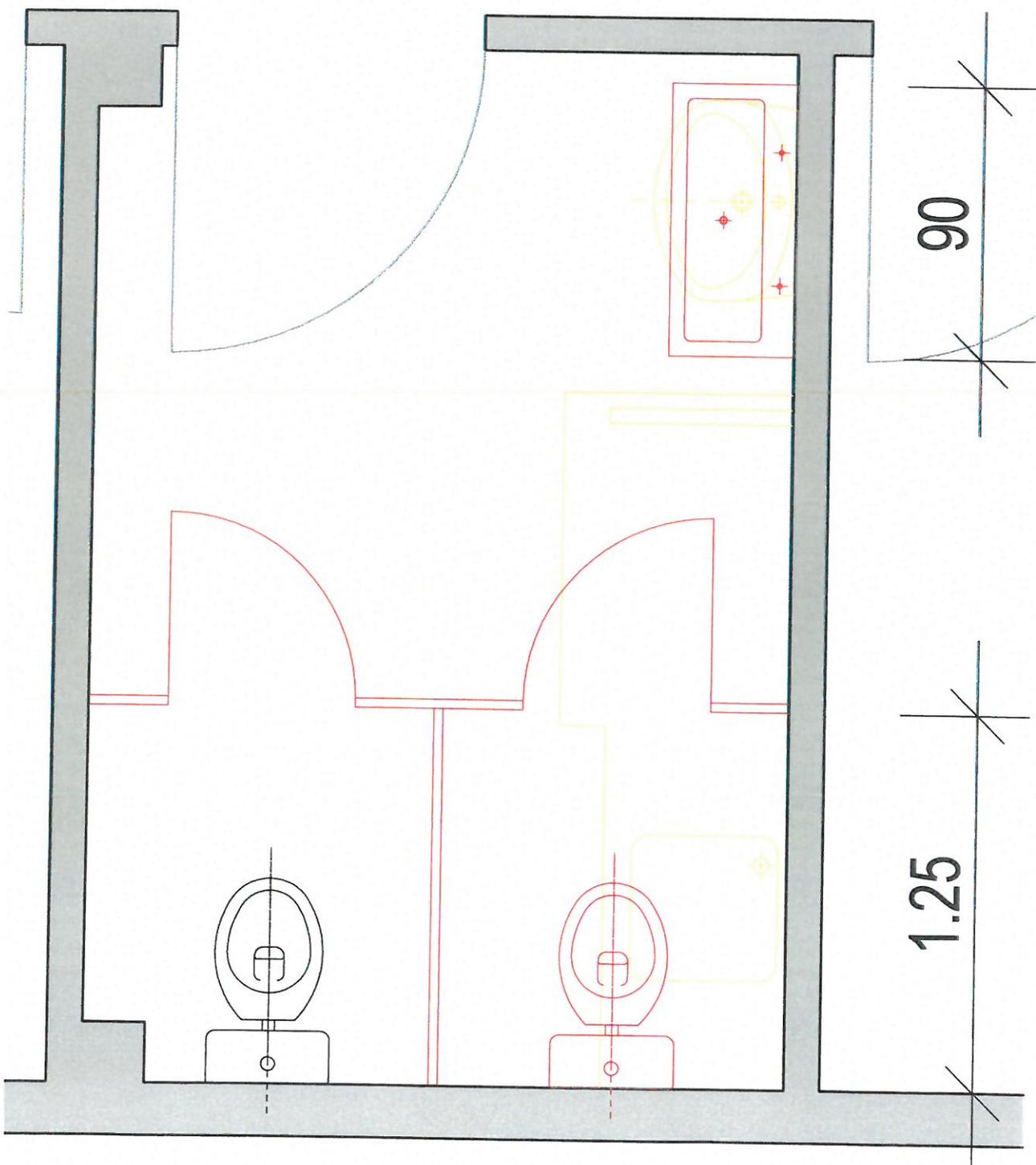
Anlage 3

NN2

ARCHITEKTEN R+K						
BV :	Kindergarten Lebenshilfe Appen, 2. Bauabschnitt					
Betr.:	KOSTEN					
Proj.-Nr:	15-09				Datum:	16.09.16
DIN276	Gewerk					
380	Baukonstruktion					
	Umbau WC		Menge	EP	GP	
	1 Anschluss zusätzl. WC Becken inkl. Anteil Leitungen	0,00	0,00	1,00	1.200,00	1.200,00
	2 Anschluss neues Waschbecken inkl. Anteil Leitungen	0,00	0,00	1,00	1.200,00	1.200,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3 Fliesenarbeiten / Ausbesserung Std.	0,00	0,00	3,00	80,00	240,00
	4 WC-Trennwand	3,60	1,60	5,76	160,00	921,60
	5 Abbau vorh. Wickeltisanlage Std.	0,00	0,00	4,00	60,00	240,00
	6 Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7 Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	8 Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9 Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10 Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11 Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	12 Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
						3.801,60
					Unvorhergesehenes	5,00% 190,08
					Summe Gewerk netto zuzügl. MWST	3.991,68
					MWST	19,00% 758,42
					Summe Gewerk brutto	EUR 4.750,10

Analyse 4

415



Wand wöh

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1107/2016/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.10.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Antrag auf Finanzierung des Umbaus und der Sanierung des Sanitärtraktes in der Lebenshilfe Kita Heideweg

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe hat den anliegenden Antrag auf Finanzierung des Umbaus und die Sanierung des Sanitärtraktes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucher der Kita gestellt.

Es wird für das Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von 87.000 Euro benötigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wurde ausreichend begründet. Auf Grund der Vorgaben des Kreises Pinneberg sind die genannten Maßnahmen für den weiteren Betrieb der Einrichtung notwendig.

Finanzierung:

Im Haushalt 2017 sind bei der Hhst .4640.98700 ein Betrag von 87.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Lebenshilfe für den Umbau und die Sanierung des Sanitärtrakts eine Zuschuss in Höhe 87.000 Euro zu gewähren.

(Banaschak)

Anlagen: Antrag der Lebenshilfe



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Ramskamp 70, 25337 Elmshorn

Amt Moorrege
Gemeinde Appen
Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung
im Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Geschäftsstelle

Ramskamp 70
25337 Elmshorn
Telefon (04121) 47 56 88 0
Telefax (04121) 47 56 88 29

<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Ansprechpartnerin:
Frau Kell
Tel. 04121 / 47 56 88 33
Email: helga.kell@lebenshilfe-pi.de

Elmshorn, 07.10.2016

Antrag

auf Finanzierung des Umbaus und der Sanierung des Sanitärtraktes in der Lebenshilfe Kindertagesstätte Heideweg

Sehr geehrter Herr Banaschak,

für den Umbau und die Sanierung des Sanitärtraktes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucher der Kindertagesstätte Heideweg beantragt die Lebenshilfe im Kreis Pinneberg

einen Zuschuss in Höhe von 87.000 € für das Haushaltsjahr 2017.

Begründung

Der Sanitärtrakt befindet sich im sog. Altbau der Kindertagesstätte (Baujahr 1956/57) und ist trotz normaler baulicher Unterhaltung dringend und unaufschiebbar sanierungsbedürftig. Hinzu kommen Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung für den Bau der Krippengruppe/Umbau von Räumlichkeiten. Neu gefordert wird der Bau eines Behinderten-WC mit den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Größe und Ausstattung. Mit Unterstützung des Kreises Pinneberg hatten wir versucht, die Kosten für das Behinderten-WC durch Nutzung des WC in der Heideweg-Schule zu vermeiden. Weil kein den Vorgaben entsprechendes WC in der Schule vorhanden ist, muss es in der Kita gebaut werden. Ohne Behinderten-WC im Sanitärtrakt erhalten wir keine Betriebserlaubnis nach Beendigung der Baumaßnahmen.

Damit der Finanzierungsbedarf nachvollziehbar ist, haben wir dem Antrag eine Beschreibung der notwendigen Baumaßnahmen (Anlage 1) sowie eine Kostenaufstellung (Anlage 2) beigelegt.

Für weitere Auskünfte stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Michael Behrens
Geschäftsführer

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Gerhard Ramcke
Geschäftsführer: Michael Behrens
St.Nr. 18.294.81524

Sparkasse Elmshorn
IBAN: DE81 2215 0000 0000 0782 20
BIC: NOLADE21ELH



BRUDERSCHAFT PAX
FAMILIENFÜRSORGE
Versicherung im Raum der Kirchen

Ihr Ansprechpartner:
Dieter Hector
Telefon (0 41 21) 7 15 23

Bauvorhaben: LH Kindergarten Appen / Umbau
Betr.: Baubeschreibung WC-Anlage
Projekt-Nr.: 15-09.1

Elmshorn, den 05.10.16

Gem. Auflagen aus der Baugenehmigung ist die Errichtung eines Behinderten - WC's, mit den gesetzlich vorgeschriebenen Abmessungen und Funktionen, erforderlich. Dieses wird durch Umbau des Herren-WC ermöglicht. Durch den gesamten baulichen Zustand (Baujahr 1956/57) sind die vorhandenen WC's dringend sanierungsbedürftig. Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Sanierung in einem Zuge mit der Umbaumaßnahme der Krippe sinnvoll und zu empfehlen.

Folgende Baumaßnahmen werden dazu erforderlich:

- **Abbruch** der vorhandenen Trennwände, Sanitärobjekte, Fenster, Türen sowie Wand- und Fußbodenbeläge.
- **Fliesenbeläge** für die Wände (h= 2,00 m) und Fußböden
- Einbau neuer **Fenster und Türen** (davon einer behindertengerechte Tür)
- Einbau einer **F30 Einschubtreppe**, aufgrund der Mindestanforderungen für den Dachboden.
- Montage 2 neuer **Heizkörper**
- Änderung der **Elektroinstallation**
- Montage **Sanitärobjekte** inkl. Armaturen
Behinderten /Herren WC: 1 WC-Objekt, 1 Waschtisch, 1 Pi-Becken
Damen WC: 2 WC-Objekte, 1 Waschtisch.
- Einbau von **WC- Raumentlüfter** in Anlehnung und unter Beachtung an die Arbeitsstättenverordnung.
- **WC-Trennwände** neu im Damen-WC
- Montage neuer **Türen**
- **Anstrich** der Putz – und Deckenflächen

Sämtliche Arbeiten werden während des laufenden Kindergartenbetriebes erfolgen.

Anlage 2

DIN276_NEU

		ARCHITEKTEN R+K	
BV.:	Lebenshilfe Kindergarten Appen-Etz	KOPPELDAMM 12 - 25335 ELMSHORN	
Betr.:	KOSTEN - Bauteil 2, Sanitärtrak	TEL.04121-4916800 - FAX 04121-4916802	
	Kostenanschlag gem. DIN 276		
Proj.-Nr.:	15-09.1	Datum:	05.10.16
DIN 276			
300	Baukonstruktion		
38012	Hauptgewerk (Fa. Jahn) Abbruch-, Maurer- und Putzarbeiten	14.800,15	
38024	Fliesen- und Plattenarbeiten (Fa. Pein)	11.354,41	
38027	Tischlerarbeiten (Fa. Roloff) Fenster- und Türen	8.326,73	
38034	Anstricharbeiten (Fa. Zimmermann)	2.036,70	
38039	Trockenbauarbeiten (Fa. Laackmann) Zwischenwände und Deckenverkleidung	3.904,87	
38039	WC-Trennwände (in 38027 enth.)	0,00	
380	Summe Baukonstruktion		40.422,86
400	Bauwerk-Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasseranlagen	10.952,72	
420	Wärmeversorgungsanlagen/Heizung	6.096,97	
440	Starkstromanlagen Stark- und Schwachstrom, Beleuchtung	6.443,60	
400	SUMME BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN		23.493,29
700	BAUNE BENKOSTEN		
730	Architekten- und Ingenieurleistungen		
731	Gebäude	11.919,14	
735	Tragwerksplanung	600,00	
736	Technische Ausrüstung HLS	4454,63	
739	Technische Ausrüstung Elektro	4.800,00	
730	Summe Architekten- und Ingenieurleistungen	21.773,77	
770	Summe allgemeine Baunebenkosten		200,00
790	Summe Sonstige Baunebenkosten		500,00
700	SUMME BAUNE BENKOSTEN		22.473,77
	Summe 100-700		86.389,92
	Unvorhergesehenes		610,08
	Gesamtbaukosten incl. 19% MWST	brutto EUR	87.000,00
Anmerkung:			
Die Kostensummen gem. DIN 276 basieren auf den vorliegenden Angeboten der ausführenden Firma			

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1122/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 26.10.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2016	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	10.11.2016	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	17.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Umbaumaßnahmen an der Grundschule

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 22.03.2016 die Gründung eines Arbeitskreises zur Ermittlung des zukünftigen Raumbedarfs für die Grundschule und die Schulbetreuung einstimmig beschlossen. Nach der konstituierenden Sitzung am 26.04.2016 wurde vom Arbeitskreis zunächst die Ausgangslage analysiert und gemeinsam notwendige Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen definiert.

Im nächsten Schritt wurde der mit der Grundschule bestens vertraute Architekt Burkhardt Koriath hinzugezogen und in weiteren Sitzungen mögliche Raumkonzepte diskutiert. Nachdem die vorläufigen Umbaupläne die Zustimmung des Arbeitskreises fanden, wurde der Architekt um eine entsprechende Kostenermittlung gebeten.

Im September haben wir eine erste Kostenrechnung für die möglichen Umbaumaßnahmen erhalten. Diese weisen Gesamtkosten von zunächst 774.000 Euro aus. Nicht enthalten sind hierbei Einrichtungs- und Ausstattungskosten (u.a. Küche, neue beauftragte Küchenentlüftung, Betreuungsschule, Lehrerzimmer, Sekretariat, neue Gruppenräume) sowie eine neue Heizungsanlage und notwendige Dachreparaturen.

Der Arbeitskreis diskutierte alternativ auch den Neubau, wobei sowohl die Kostenseite ein Vielfaches höher ausfallen würde und die zeitliche Komponente ebenfalls einen kurzfristigen Handlungsbedarf bei der Betreuungsschule und der Küche erfordert.

Vor dem Hintergrund der sehr umfassenden Umbaumaßnahmen wird vom Arbeitskreis angeregt, diese in unterschiedliche Bauabschnitte zu unterteilen, um den Schulbetrieb und die Belastungen für Schüler und das Lehrerkollegium auf ein verträgliches Maß zu reduzieren.

In der beiliegenden ersten Kostenermittlung wurden sechs Bauabschnitte definiert:

1. Lehrerzimmer + Verwaltung
2. Lehrer WC + Werkraum
3. Erweiterung Bastelbetreuung
4. Ausbau Betreuung und Umbau Küche
5. Schaffung neuer Gruppenräume und neuer päd. Insel im OG (über der Bücherei)
6. Umbau Musikklasse und Klasse 2a

Im Arbeitskreis bestand Einigkeit, dass im kommenden Jahr die Ausweitung der Kapazitäten der Betreuungsschule und die Fertigstellung dieser bis zum Schuljahr 2017/18 absolute Priorität hat. Hinzu kommt der Neubau einer Küche und die Anschaffung einer neuen Heizungsanlage. Wünschenswert wäre zudem der Beginn mit dem Umbau des jetzigen Werkraums zum neuen Lehrerzimmer.

Detaillierte Informationen und anschauliche Pläne werden im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales von Herrn Koriath (Architekt) und Herrn David (Vorsitzender der Arbeitskreis Schule) präsentiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

Aus Sicht des Arbeitskreises sollten für die erwähnten ersten Umbaumaßnahmen 600.000 Euro im Haushalt 2017 eingeplant werden. Dieses ist in den entsprechenden Ausschüssen und gemeindlichen Gremien zu diskutieren.

Fördermittel durch Dritte:

Zudem sollen Förderungs- und Zuschussmöglichkeiten geprüft werden. Gerade die Bauabschnitte der Betreuungsschule sind möglicherweise förderungswürdig (insbesondere von der AktivRegion). Ein Termin mit der AktivRegion ist Anfang November vor Ort geplant.

Hinsichtlich weiterer Förderungs- und vor allem Zuschussmöglichkeiten auf Kreis-, Landes und/oder Bundesebene (u.a. für energetische Maßnahmen, Ausbau der Medien) wird das Amt um Einholung entsprechender Informationen beauftragt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Umweltausschuss empfiehlt / der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt,

die vom Arbeitskreis Schule in Zusammenarbeit mit Herrn Koriath vom Architektenbüro R+K aufgeführten Kosten als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Appen sollen zunächst 600.000 Euro für den priorisierten Ausbau und Umbau der Einrichtungen der Betreuungsschule und dem Umbau der Lehrerzimmer und der Verwaltungseinheiten sowie der Erneuerung der Heizungsanlage eingeplant werden.

Banaschak

Anlagen:

- Kostenschätzung

BT - 3
Betreuung

BT - 2.2
Werkraum

BT - 4
Betreuung

BT - 1
Lehrerzimmer - Verwaltung

BT - 2.1
Lehrer-WC's

BT - 5

Dachfläche 184,06 m²

Dachfläche 35,59 m²

Dachflächen:

32,825 * 5,10 = 167,40 m²
 32,825 * 6,50 = 213,36 m²
 7,20 * 5,10 = 36,72 m²
 2,985 * 4,90 = 14,63 m²
 2,985 * 4,85 = 14,48 m²

Firstlängen:

32,825 + 2,985 = 35,81 m

Ortgänge:

5,10 + 6,50 + 5,10 + 5,10 + 2,10 + 4,90 + 4,85 + 5,10 = 38,75 m

BT - 5
Gruppen-,
Computer- und
Klassenraum

Dachflächen:

10,655 * 4,25 = 45,28 m²
 10,655 * 4,25 = 45,28 m²
 18,825 * 5,85 = 110,13 m²
 18,825 * 5,85 = 110,13 m²
 13,175 * 3,85 = 50,72 m²

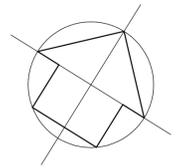
Firstlängen:

10,655 + 18,825 + 3,35 = 32,83 m

Ortgänge:

4 * 4,25 + 5,85 * 2 + 5,10 + 3,85 * 2 = 34,90 m

HINWEISE:
 1. Sämtliche Maße sind örtlich zu überprüfen.
 Zeichnung ist nach alten Unterlagen und
 Aufmaß erstellt.
 BESTAND 



DATUM		ART DER ÄNDERUNG		GEÄ.	INDEX
Grundschule Appen					
BAUVORHABEN					15-44 PROJ.-NR.
BEZEICHNUNG	DACHGESCHOSS		ARCHITEKTEN R+K		
1 : 100	26.10.2016 kö	BAUHERR	KOPPELDAMM 12 25335 ELMSHORN		
MASSTAB	DATUM	TEL. 04121 - 4916800 FAX 04121 - 4916800			
1.03	DIN A1	buero@architekten-rk.de			
BL.-NR.	BL.-GRÖSSE	ARCHITEKT	www.architekten-rk.de		

SCHULHOF

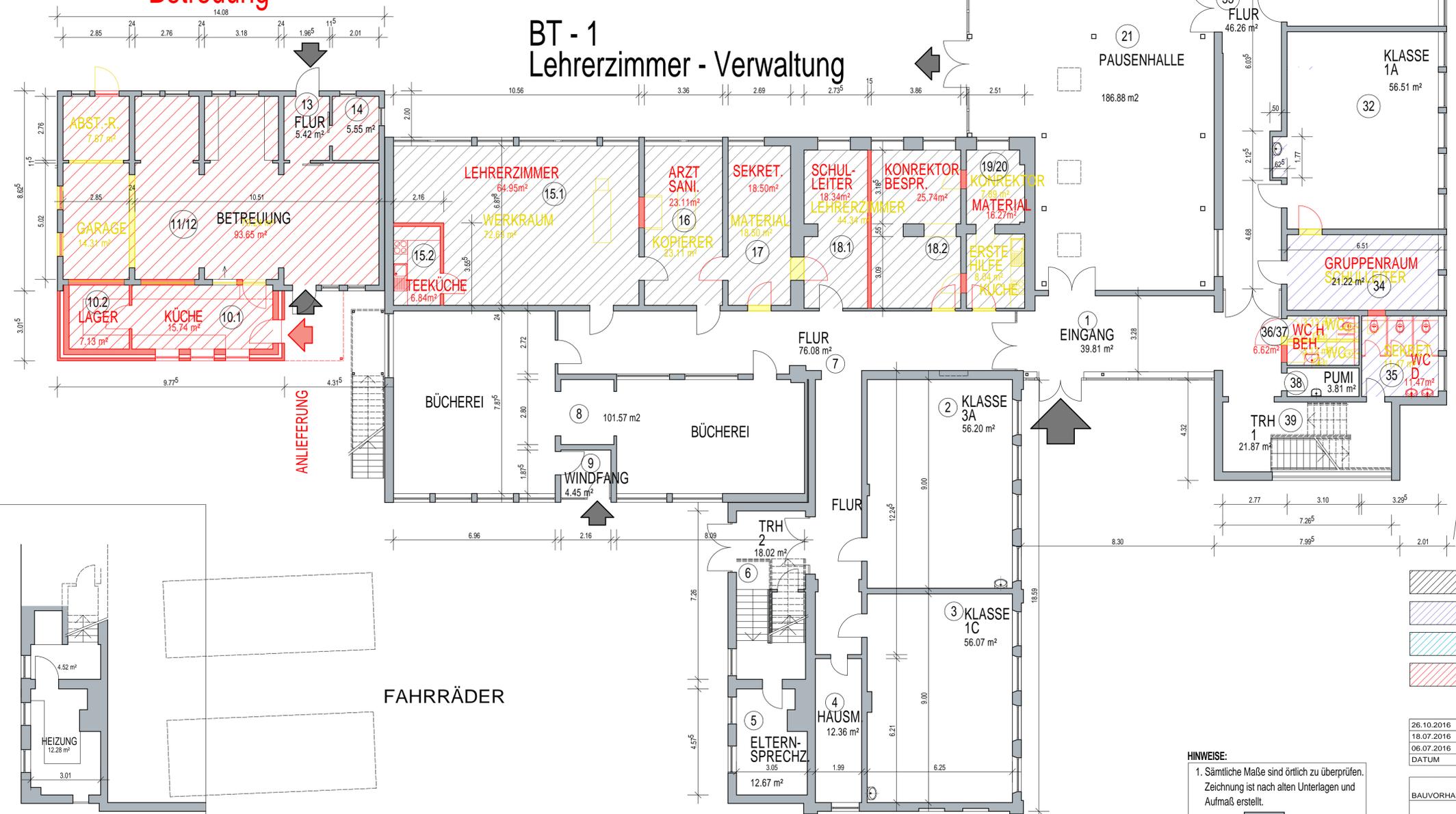
BT - 4
Betreuung

BT - 1
Lehrerzimmer - Verwaltung

BT - 3
Betreuung

BT - 2.2
Werkraum

BT - 2.1
Lehrer-WC's



KELLERGESCHOSS

FAHRRÄDER

- BT - 1
- BT - 2
- BT - 3
- BT - 4

HINWEISE:
 1. Sämtliche Maße sind örtlich zu überprüfen.
 Zeichnung ist nach alten Unterlagen und Aufmaß erstellt.

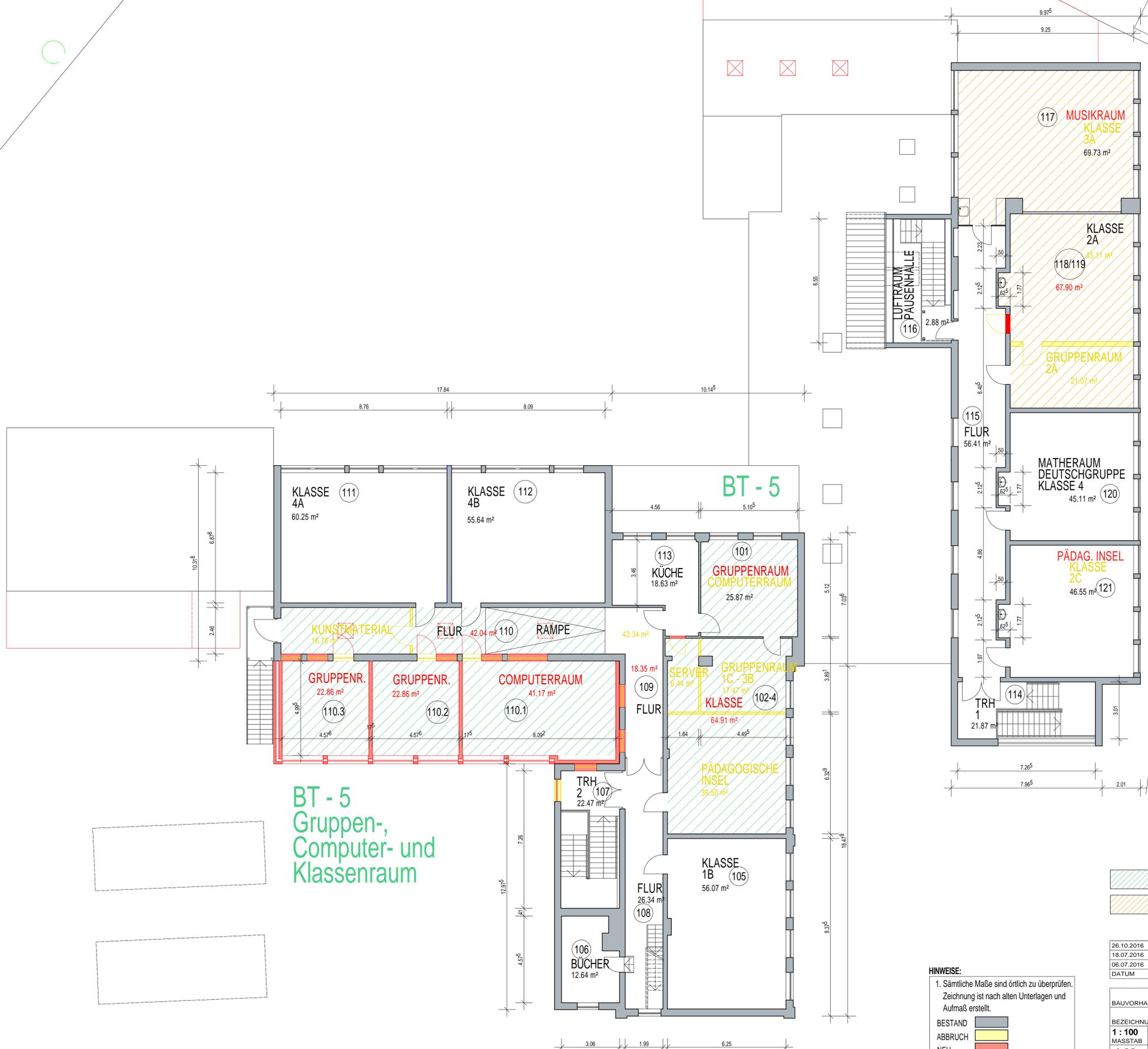
BESTAND
 ABRUCH
 NEU

26.10.2016	Änderung und Ergänzungen	kö	C
18.07.2016	Änderung nach Schreiben vom 15.07.2016	kö	B
06.07.2016	Änderung nach Besprechung am 05.07.2016	kö	A
DATUM	ART DER ÄNDERUNG	GEÄ.	INDEX

Grundschule Appen **15-44**
PROJ.-NR.

BAUVORHABEN

BEZEICHNUNG	ERDGESCHOSS	ARCHITEKTEN R+K
MASSTAB	1 : 100	KOPPELDAMM 12 25335 ELMSHORN
DATUM	20.06.2016 kö	TEL. 04121 - 4916800 FAX 04121 - 4916802
BL.-NR.	1.01	büero@architekten-rk.de
BL.-GRÖSSE	DIN A1	www.architekten-rk.de
ARCHITEKT		



BT - 5
Gruppen-,
Computer- und
Klassenraum

BT - 6
Musik- und
Klassenraum

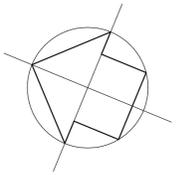
BT - 5
BT - 6

HINWEISE:
1. Sämtliche Maße sind örtlich zu überprüfen.
Zeichnung ist nach alten Unterlagen und Aufmaß erstellt.

BESTAND
ABBRUCH
NEU

26.10.2016	Änderung und Ergänzungen	kö	C
18.07.2016	Änderung nach Schreiben vom 15.07.2016	kö	B
06.07.2016	Änderung nach Besprechung am 05.07.2016	kö	A
DATUM	ART DER ÄNDERUNG	GEÄ.	INDEX

Grundschule Appen		15-44	
BAUVORHABEN		PROJ.-NR.	
BEZEICHNUNG OBERGESCHOSS		ARCHITEKTEN R+K	
1 : 100	20.06.2016 kö	KOPPELDAMM 12 25335 ELMSHORN	
MASSTAB	DATUM	TEL. 04121 - 4916800 FAX 04121 - 4916802	
1.02	DIN A1	buero@architekten-rk.de	
BL.-NR.	BL.-GRÖSSE	www.architekten-rk.de	
	ARCHITEKT		



ARCHITEKTEN R+K

KOPPELDAMM 12 - 25335 ELM SHORN
TEL. 04121-4916800 - FAX 04121-4916802

BV : **Appen, Grundschule Umbau-Erweiterung / Geamtkosten**

Betr.: **KOSTENERMITTLUNG**

Proj-Nr.: **15 - 44** 28.10.2016

Kostenberechnung

DIN 276	Gewerk								
100	Grundstück								brutto EUR
200	Herrichten und Erschliessen								
210	Herrichten								
200	Summe Herrichten und Erschliessen								
		BT 1	BT 2	BT 3	BT 4	BT 5	BT 6	BT 1 - 6	
300	Bauwerk								
	Baukonstruktion								
BT 1	Lehrerzimmer + Verwaltung (R15.1- R19/20)	42.968,91						42.968,91	
BT 2	Lehrer-WC`s (R35 - R36/37) Werkraum, Gruppen /R30 + R 34)		29.892,50					29.892,50	
BT 3	Betreuung (R26.1 + R27.1)			150.680,57				150.680,57	
BT 4	Betreuung (R11, 12, 10.3, 13+14)				111.910,53			111.910,53	
BT 5	Gruppenr., Computerr., Klasse(R101+102.4+110)					146.826,42		269.381,41	
	Dachdeckung neu					122.554,99			
BT 6	Musikraum+ Klasse 2a (135,91						22.861,30	160.244,02	
	Dachdeckung neu						137.382,72		
300	Summe Baukonstruktion	42.968,91	29.892,50	150.680,57	111.910,53	269.381,41	160.244,02	765.077,93	
400	Installation								
BT 1	Lehrerzimmer + Verwaltung (R15.1- R19/20)	29.199,33						29.199,33	
BT 2	Lehrer-WC`s (R35 - R36/37) Werkraum, Gruppen /R30 + R 34)		30.505,82					30.505,82	



SPD Appen

Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 70 / 96 20 25 3 – Lorenzen@msn.com

Appen, 18. Oktober 2016

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak**
- **Vors. des Umweltausschusses, Herrn J. Koopmann**
- **Vors. des Bauausschusses, Frau Heidrun Osterhoff**
- **Vors. des Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Lütje**
- **Amt Moorrege**

Nutzung von Fördermitteln und Tilgungszuschüssen

Die Gemeinde Appen wird in den nächsten Jahren einige kostenintensive Vorhaben umsetzen müssen, die nicht aus dem laufenden Haushalten finanzierbar sein werden.

In Anbetracht weiterer notwendiger Maßnahmen, die auch künftig noch zu finanzieren sind, ist die Inanspruchnahme von Förderungen zwingend notwendig.

Im Hinblick darauf, dass es Förderprogramme gibt, die besonders den energieeffizienten Bau- und Umbau sogenannter kommunaler Nichtwohngebäude unterstützen, ergeben sich aktuelle Möglichkeiten für die geplante Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Schule.

Als Teilnehmer der 8. Klima- und Energiekonferenz des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages erhielt ich u.a. entsprechende Informationen von KfW-Bank, die für uns von Interesse sein könnten.

Herr Axel Papendieck, Tel.: 0 30 / 20 264 58 53 und 01 52 / 08 80 84 40 von der KfW hat den Teilnehmern der Konferenz angeboten, entsprechende Beratungen vor Ort durchzuführen.

Wir beantragen, mit der KfW Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel, sich über eine günstige Finanzierung energieeffizienter Bau- und Sanierungsarbeiten an unserer Schule beraten zu lassen.

Sollte sich auf diesem Weg eine günstige Finanzierungsmöglichkeit ergeben, könnten wir gleichzeitig einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz und des Klimaschutzes in unserer Gemeinde leisten.

Unabhängig davon, sind auch weitere Förderprogramme, wie das vom Bund kürzlich aufgelegte Schulsanierungsprogramm und das Programm zum Ausbau der Digitalisierung in den Schulen auf Anwendbarkeit zu prüfen.

Die Amtsverwaltung wird um die notwendige Unterstützung gebeten.

Wir bitten, über unseren Antrag zu beraten und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Walter Jansen".

Walter Lorenzen, Fraktionsvorsitzender

»» KfW Förderprogramme für Kommunen und kommunale Unternehmen

Energieeffizient Bauen und Sanieren - KfW-Programme
für kommunale Nicht-Wohngebäude

Hamburg, 23. Februar 2016

Axel Papendieck, KfW Bankengruppe
Infrastrukturfinanzierung

Bank aus Verantwortung



»» KfW-Förderprogramme für Kommunen

Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände, Eigenbetriebe

Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*
IKK – Investitionskredit Kommunen > Allgemeine Infrastruktur-Investitionen sowie Beteiligungserwerb	208	0,19 % 20J 0,46 % 30 J 0,624 %
Energetische Stadtsanierung – Zuschuss > Konzepte und Sanierungsmanager	432	65 % Zuschuss
IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung > Wärme-, Kälte-, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	201	0,05 % zzgl. 5 % Tilgungszuschuss
IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren > Energetische Sanierung von kommunalen Nichtwohngebäuden	218	0,05 % bis zu 17,5 % Tilgungszuschuss
IKK – Energieeffizient Bauen > Errichtung oder Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude	217	0,05% bis zu 5% Tilgungszuschuss
IKK – Barrierearme Stadt > Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur inkl. ÖPNV	233	0,05 %

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Stand 23.02.2016.
Tagesaktuelle Konditionen unter www.kfw.de/Programmnummer

»» IKK – Investitionskredit Kommunen

Programm-Nr. 208

Was wird finanziert?

Allgemeine Infrastruktur

- › Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur

Beteiligungserwerb

- › z.B. im Rahmen von Rekommunalisierungen

Förderhöhe

- › Bei Krediten bis 2 Mio. EUR beträgt der Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben
- › Bei Vorhaben über 2 Mio. EUR beträgt der Finanzierungsanteil max. 50 % (mind. aber 2 Mio. EUR).
- › Eine Zusammenfassung mehrerer Vorhaben in einem Kreditantrag ist möglich.

www.kfw.de/208

»» Energetische Stadtsanierung – Zuschuss

Programm-Nr. 432

Seit 01.12.2015: Verlängerungsanträge für Sanierungsmanagement möglich (5 J./ 250 TEUR)

Was wird finanziert?

A. Quartierskonzepte

- › Sach- und Personalkosten für fachkundige Dritte zur Erstellung vertiefter integrierter Quartierskonzepte; Konzeptphase i.d.R. 1 Jahr

B. Sanierungsmanager zur Planung, Begleitung, Koordination, Kommunikation

- › Sach- und Personalkosten für bis zu 3 Jahre für einen Sanierungsmanager (z.B. Beamte oder Tarifbeschäftigte einer Kommune / eines kommunalen Unternehmens)

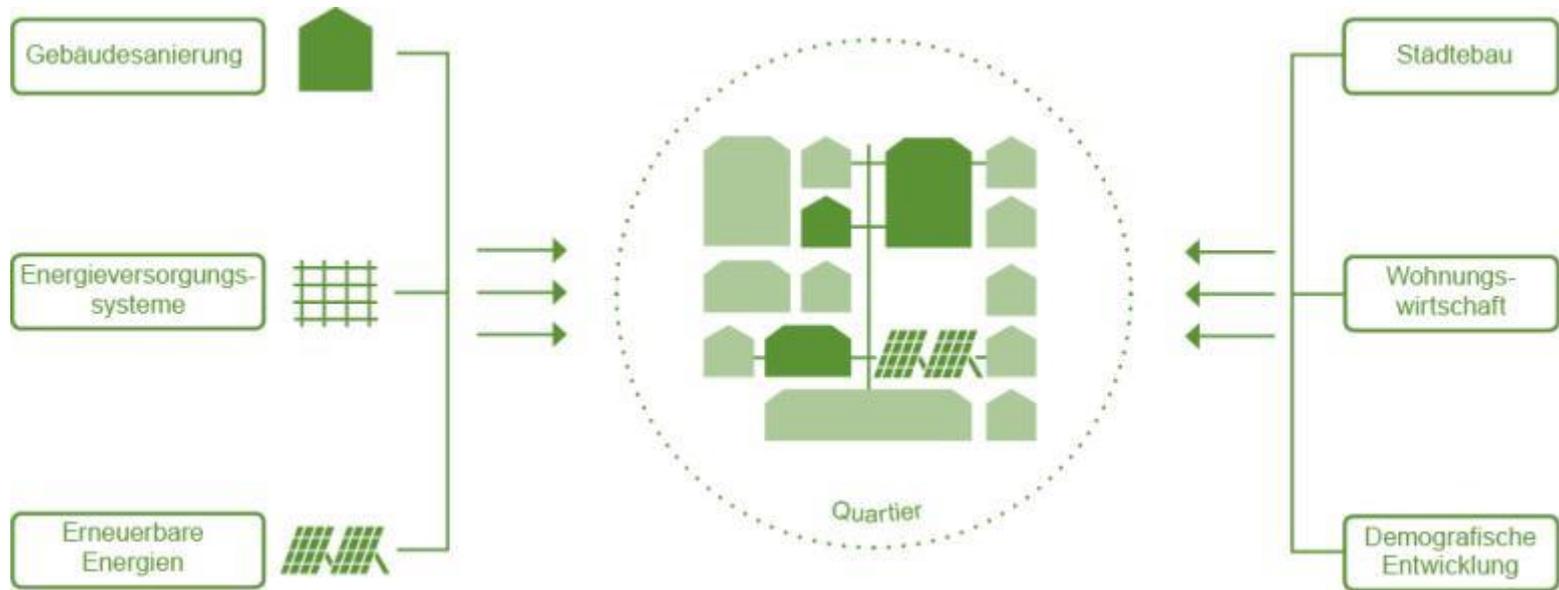
Infos zum Zuschuss

- › 65 % Zuschuss zu förderfähigen Kosten (Sanierungsmanager max. 150.000 EUR)
- › Förderung für Planung und Management
- › Zuschuss weiterleitbar an Dritte (Stadtwerke, Wohnungsunternehmen)
- › Eigenanteil kann aus weiteren Fördermitteln (z.B. Land, EU), Mitteln der Kommune oder der beteiligten Akteure dargestellt werden.
- › Eigenanteil durch die Kommune bzw. den Begünstigten selbst mind. 15% (Kommunen in Haushaltssicherung: 5%)

www.kfw.de/432 sowie www.energetische-stadtsanierung.info

»» Energetische Stadtsanierung - Zuschuss

Quartiersbegriff



Definition Quartiersbegriff:

- › Mehrere flächenmäßig zusammenhängende private und/oder öffentliche Gebäude inkl. der öffentlichen Infrastruktur
- › Entspricht einem Gebiet unterhalb der Stadtteilgrenze

»» Energetische Stadtsanierung - Zuschuss Pilotprojekte



Bundesland

Gebietstyp

Maßnahmenspektrum

Suche starten



© Henrik Diemann

Hamburg - Bergedorf Süd

Bergedorf-Süd liegt im Hamburger Bezirk Bergedorf und schließt auch einen Teil des zentralen Einkaufsbereichs ein sowie die südöstlich angrenzenden Wohngebiete. Die markante Blockrandstruktur des Gebietes entstand überwiegend in der Gründerzeit und wurde in den 1920er und 1950er Jahre weiter ...

[weiterlesen »](#)



© plan zwei

Hamburg - Dulsberg

Hamburg-Dulsberg ist ein dicht bebautes Wohnquartier der 1920er Jahre, das durch die Hamburger Ziegelarchitektur geprägt ist. Der Gebäudebestand befindet sich im Besitz mehrerer Wohnungsunternehmen. Neben Strategien zur Senkung des Gebäudeenergiebedarfs zeigt das energetische Quartierskonzept ...

[weiterlesen »](#)

Ausführliche Infos zu den Pilotprojekten und zur Begleitforschung unter www.energetische-stadtsanierung.info

»» IKK – Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung

Programm-Nr. 201

5 % Tilgungszuschuss

Gefördert werden Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz

Wärme-/Kälteversorgung:

- › Hocheffiziente strom- oder wärmegeführte KWK-Anlagen auf Erd- oder Biogasbasis inkl. Spitzenlastkessel
- › Strom- oder thermisch geführte Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungssysteme
- › Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme
- › Wärme- und Kältenetze inkl. Anschlüsse und Übergabestationen
- › Dezentrale Wärme- und Kältespeicher

Wasserver- und Abwasserentsorgung:

- › Hocheffiziente Motoren und Pumpen
- › Optimierung der Mess- und Regeltechnik
- › Energierückgewinnung in Gefällestrecken
- › Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen
- › KWK-Anlagen zur Nutzung von Klär- oder Faulgas
- › Energieeffizientere Belüftung bei der aeroben Abwasserbehandlung

www.kfw.de/201

»» IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Sanieren / Programm-Nr. 218

Was wird finanziert?

Energetische Sanierung kommunaler Nichtwohngebäude

1. KfW-Effizienzhäuser

- › Effizienzhausstandards 70, 100, Denkmal

2. Einzelmaßnahmen

- › Wärmedämmung
- › Fenster, Heizung, Beleuchtung
- › Sonnenschutzeinrichtungen
- › Lüftungsanlagen

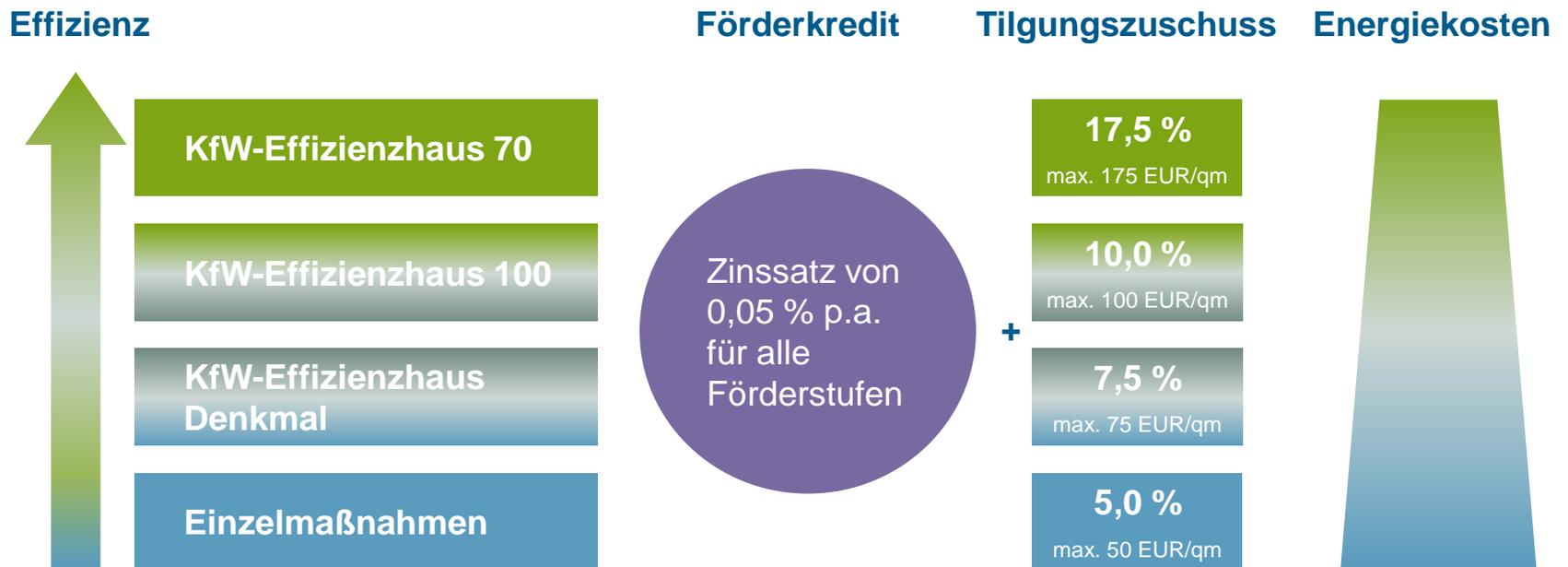
Förderung

- › Alle Nichtwohngebäude unabhängig vom Baujahr
- › Kein Förderhöchstbetrag: 100 % Finanzierung der Energieeffizienzinvestitionen möglich
- › Bundesverbilligte Zinskonditionen
- › Tilgungszuschüsse für Sanierungen auf KfW-Effizienzhausstandard und für Einzelmaßnahmen

www.kfw.de/218

»» IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Förderstufen Programm-Nr. 218



Das KfW-Effizienzhaus 100 hat einen Jahresprimärenergiebedarf, der dem eines Neubaus nach den Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) entspricht.

»» IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Bauen / Programm-Nr. 217

Was wird finanziert?

Errichtung oder Ersterwerb kommunaler Nichtwohngebäude als

- › KfW-Effizienzhaus 70
- › KfW-Effizienzhaus 55

Förderung

- › Niedrige Zinsen
- › Bei KfW-Effizienzhaus 55 zusätzlich 5% Tilgungszuschuss



KfW-55

Effizienzhaus



KfW-70

Effizienzhaus

www.kfw.de/217

»» IKK – Barrierearme Stadt

Programm-Nr. 233

Gefördert wird der Abbau von Barrieren

In öffentlichen Gebäuden:

- › Zuwegung, Stellplätzen, Gebäudezugänge
- › Aufzüge, Rampen
- › Raumgeometrie
- › Sanitärräume
- › Orientierungshilfen, Raumakustik
- › Sportplätze, Sporthallen und Schwimmbäder
- › Servicesysteme wie Schalter und Kassen

Im öffentlichen Raum / Verkehrsbereich:

- › Bürgersteige, Fußgängerüberwege/-zonen
- › Leit- und Orientierungshilfen für Blinde und Sehbehinderte
- › barrierefreie/-arme WC-Anlagen
- › Stellplätze
- › Park- und Grünanlagen, Spielplätze
- › U-Bahn-, S-Bahn- und Straßenbahn-Stationen ; Haltestellen
- › Über-/Unterführungen

www.kfw.de/233

»» Ihre Vorteile

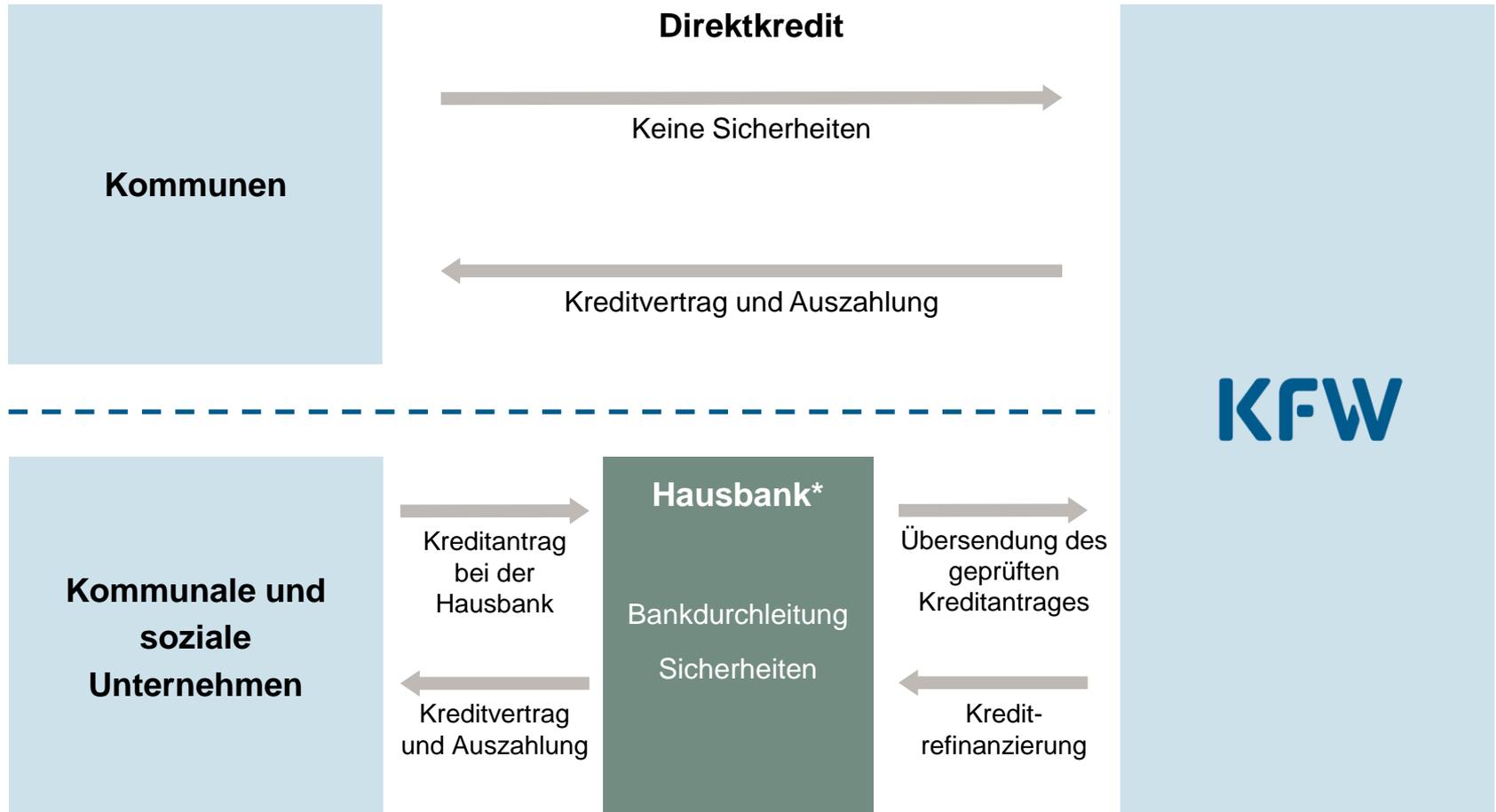
KfW-Investitionskredite für Kommunen

Transparent	Direkt
Tagesaktuelle Zinssätze im Internet.	Direkte Antragstellung bei der KfW. Keine (direkte) Beteiligung der KfW an Kreditausschreibungen.
Flexibel	Günstig
Antragstellung im laufenden Haushaltsjahr (inkl. Haushaltsreste des Vorjahres) unabhängig vom Baubeginn. Mitfinanzierung von im Vorjahr begonnenen Maßnahmen möglich.*	Zinsverbilligung in Förderfenstern. Bereitstellungsprovisionsfrei. Kostenloser Verzicht auf noch nicht abgerufene Mittel.

* Voraussetzung: Vorhaben ist noch nicht langfristig durchfinanziert. Keine Umschuldungen.

»» Antragsweg

Direkt / Bankdurchleitung



* Geschäfts-, Direkt- oder Genossenschaftsbanken, Sparkassen und andere Finanzierungspartner

»» KfW-Förderprogramme für kommunale Unternehmen

Rechtlich eigenständige Gesellschaften mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund

Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*
IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen > Allgemeine Infrastrukturinvestitionen sowie Beteiligungserwerb	148	1,30 % 2,25% (20/20)
IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung > Wärme-, Kälte-, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	202	1,00 % zzgl. 5% Tilgungszuschuss
IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren > Errichtung oder Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude > Energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen Infrastruktur	220 219	1,00 % zzgl. bis zu 17,5 % Tilgungszuschuss
IKU – Barrierearme Stadt > Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur, insb. ÖPNV	234	1,00 %

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Preisklasse A, Stand 23.02.2016.
Tagesaktuelle Konditionen unter www.kfw.de/zins

»» Förderprogramme Erneuerbare Energien

Finanzierung von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung

Programmgruppe „Erneuerbare Energien“	Nr.	Soll-Zins*	
Erneuerbare Energien „Standard“	270	1,35 %	
> Anlagen zur <u>Stromerzeugung</u> aus regenerativen Energien	274	1,35 %	← Photovoltaik
Erneuerbare Energien „Speicher“	275	1,35 %	← Photovoltaik
> Anlagen zur <u>Erzeugung und Speicherung</u> von Strom aus Sonnenenergie			
Erneuerbare Energien „Premium“	271	1,25 %	
> Anlagen zur Nutzung von <u>Wärme</u> aus regenerativen Energien			

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Preisklasse A, Stand 23.02.2016.
Tagesaktuelle Konditionen unter www.kfw.de/zins

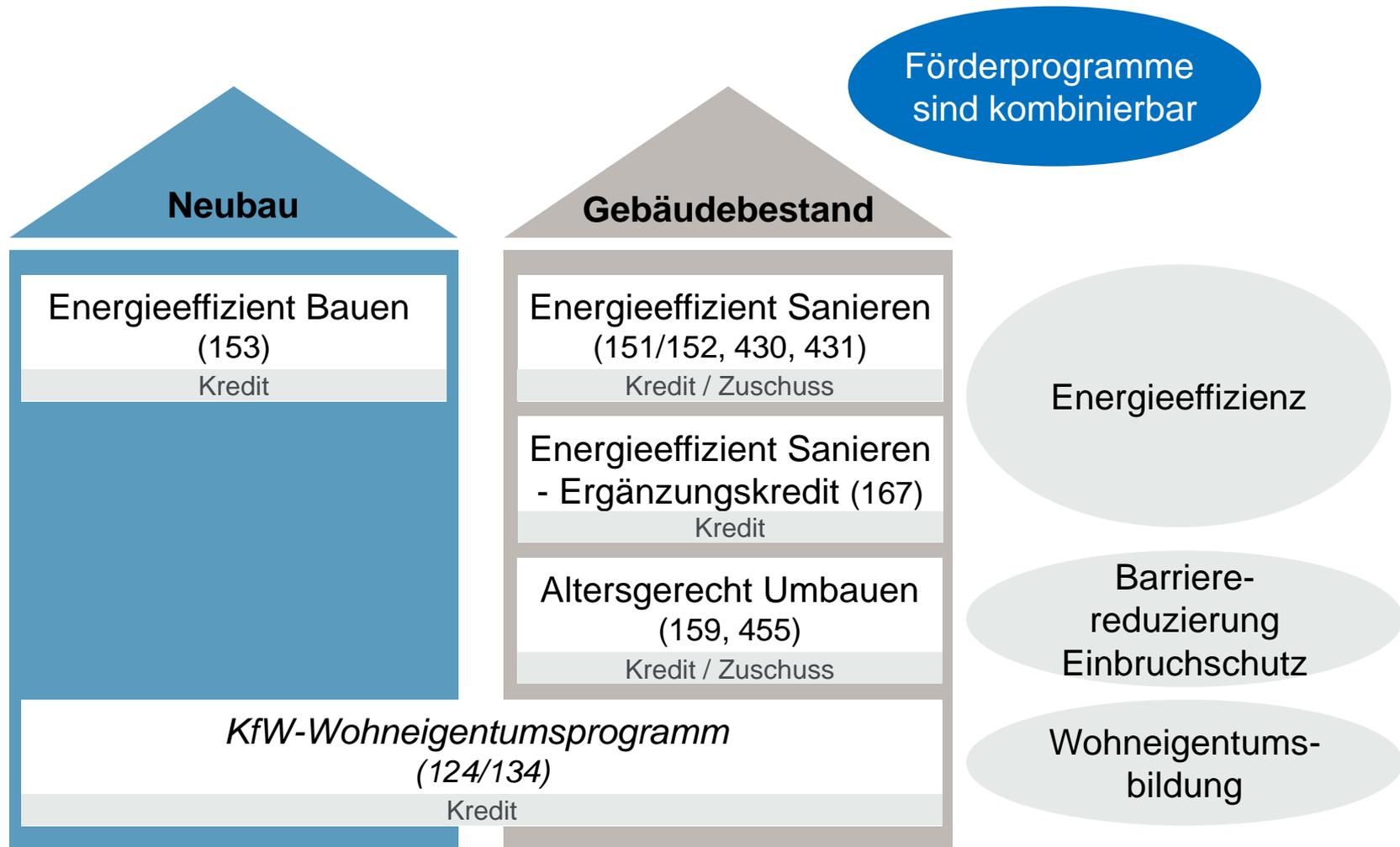
»» Erneuerbare Energien „Premium“ (Programm 271)

Übersicht Tilgungszuschüsse

Seit 1.1.2016 bei Austausch von Heizungsanlagen APEE-Zusatzbonus +20% Tilgungszuschuss beantragbar

Förderzweck	Förderkriterium	Tilgungszuschuss
Solarthermische Anlagen	mit mehr als 40 m ² Bruttokollektorfläche	Bis zu 50% der förderfähigen Kosten
Biomasseanlagen	mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung	Bis zu 50 EUR pro kW
Biomasse KWK-Anlagen	mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung	40 EUR pro kW
Wärmenetze	Mindestwärmeabsatz von 500 kW/h pro Jahr und Meter	60 EUR pro Trassenmeter Bis zu 1.800 EUR pro Übergabestation
Wärmespeicher	mit mehr als 10 m ³ Volumen	250 EUR pro m ³
Wärmepumpen	mit mehr als 100 kW Wärmeleistung Jahresarbeitszahl $\geq 3,8$	80 EUR pro kW
Wärmepumpe mit Erdsonde	Nur eine Erdsonde pro Vorhaben und nur i.V.m. förderfähiger Wärmepumpe	4 EUR pro Meter bis 400m 6 EUR pro Meter ab 401m
Biorohgasleitungen	ab 300m Luftlinie; bei KWK-, Kraftstoffnutzung oder zur Aufbereitung auf Erdgasqualität	30% der förderfähigen Kosten
Tiefengeothermie	ab 400m Bohrtiefe, max. 4 Bohrungen	Anlagen: 200 EUR pro kW Bohrung: bis zu 750 EUR pro Meter

»» Die KfW-Förderung für Wohnimmobilien



»» Kontakt

Die kommunale Infrastrukturfinanzierung der KfW in Berlin



Kommunale Infrastrukturfinanzierung

Axel Papendieck
Kundenbetreuer

Telefon +49 30 20264 - 5853
Fax +49 30 20264 - 5941
Mail axel.papendieck@kfw.de

KfW Niederlassung Berlin

Charlottenstraße 33 / 33 a
10117 Berlin

Hotline 0800 539 9008
Fax +49 30 20264 - 5941
kommune@kfw.de

Weitere Informationen und Formulare:
www.kfw.de/infrastruktur

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1123/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 26.10.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	10.11.2016	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	17.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Vorbereitung eines Energiemanagements in der Gemeinde Appen - Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion Appen hat den beigefügten Antrag gestellt.

Der Antrag zielt darauf ab, dass für das in Vorbereitung befindliche Energie- und Klimamanagement schnellstmöglich sämtliche Liegenschaften der Gemeinde Appen mit Verbrauchsmessgeräten ausgestattet werden die eine Datenermittlung in den Gebäuden, bzw. bei unterschiedlicher Nutzung in den Gebäudebereichen ermöglichen.

Eine sinngemäße Verbrauchsüberwachung ist auch für die gemeindliche Straßenbeleuchtung durchzuführen.

Die Verbräuche wären monatlich zu dokumentieren und nach festzulegenden Zeitabständen zu analysieren.

Dem Umweltausschuss der Gemeinde Appen ist regelmäßig Bericht zu erstatten.

Im Haushalt für das Jahr 2017 ist ein entsprechender Ausgabeansatz einzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Folgende Informationen liegen zum heutigen Zeitpunkt bereits vor bzw. werden ermittelt und können jederzeit geliefert werden:

<u>Liegenschaft</u>	<u>Verbrauchsart</u>	<u>Intervall der Erfassung</u>
Grundschule	Strom, Gas, Wasser	wöchentlich
Bürgerhaus	Strom, Gas, Wasser	wöchentlich
Jupita	Strom, Wasser	wöchentlich
DRK-Räume	Strom	wöchentlich
Turnhalle	Strom, Wasser	wöchentlich
Sporthalle	Strom, Gas, Wasser	wöchentlich

Flutlicht	Strom	wöchentlich
Sportlerheim	Strom, Gas, Wasser	wöchentlich
Sportzentrum gesamt	Wasser	wöchentlich
Feuerwache (Kühl)	Strom, Gas, Wasser	jährlich (BK-Abrechnung)
Ehemaliges Wasserwerk	Strom	jährlich
Gärtnerstraße 8 (Kühl)	Strom, Gas, Wasser	jährlich (BK-Abrechnung)
Bauhof (Kühl)	Strom, Gas, Wasser	jährlich (BK-Abrechnung)
Pumpen (26)	Strom	jährlich
Straßenbeleuchtung (18)	Strom	jährlich
Turnhalle (Kühl)	Gas	jährlich (BK-Abrechnung)
Wohnungen (Kühl)	Strom, Gas, Wasser	jährlich (BK-Abrechnung)

Fazit:

Die z.Z. bereits wöchentlich durch die Hausmeister erfassten Daten sind bereits geeignet für ein EKM. Hier müsste im Einzelfall entschieden werden, ob bei unterschiedlichen Nutzungen noch gesonderte Zähler für interne Zwecke installiert werden sollen (Beispiel Wärmeverbrauch im Bürgerhaus durch Jupita und DRK).

Schwieriger erscheint es, für die jährlich durch Abrechnung erfassten Verbräuche monatliche Daten zu erfassen. Hier muss unterschieden werden zwischen gemeindeeigenen Verbrauchern (Wasserwerk, Pumpen, Straßenbeleuchtung) und Verbrauchern die von der Hausverwaltung Kühl verwaltet werden (Feuerwache, Gärtnerstraße 8, Bauhof, Turnhalle, Wohnungen).

Die gemeindeeigenen Verbraucher müssten monatlich abgelesen werden (z.B. durch Bauhof). Ob dies bei z.B. 18 Einspeisestationen für Straßenbeleuchtung sinnvoll ist erscheint fraglich. Bei anderen Liegenschaften, wie z.B. der Feuerwehr, dem Bauhof selbst oder dem Wasserwerk wäre dies möglich, aber mit Personalaufwand verbunden.

Bei den gemeindeeigenen Wohnungen müsste mit der Hausverwaltung Kühl gesprochen werden. Entweder erhält der Bauhof Zugang zu Zählern (z.B. in Kellern) oder aber die Hausverwaltung müsste mit dieser gesonderten Aufgabe betraut werden, was wiederum u.U. zu Folgekosten führen könnte.

Eine ganz andere Lösung wäre eine Fernübermittlung von allen Verbrauchern. Eine derartige Lösung wurde bislang von der Verwaltung noch nicht geprüft. Vermutlich wird eine derartige Lösung jedoch zu erheblichen Kosten führen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Energie- und Klimaschutzmanagement Arbeitsgruppe damit zu beauftragen, den genauen Istzustand gemeinsam mit der Verwaltung festzustellen und tatsächlich erforderliche und vertretbare Maßnahmen für die Datenerhebung zu bestimmen.

Finanzierung:

Für die Installation von zusätzlichen Zählern entstehen Kosten. Für die Ablesung der Zähler durch gemeindeeigenes Personal entstehen Personalkosten.

Fördermittel durch Dritte:

Für die Datenerhebung nicht bekannt. Für die Datenspeicherung hat die Energieagentur eine kostenlose Software bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Fachausschüsse empfehlen / Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Energie- und Klimaschutzmanagement Arbeitsgruppe wird beauftragt, den genauen Datenistzustand gemeinsam mit der Verwaltung festzustellen und tatsächlich erforderliche und vertretbare Maßnahmen für die Datenerhebung zu bestimmen. Sobald die Maßnahmen finanzielle Auswirkungen haben die einen Betrag von 500,00 EUR überschreiten, ist eine gesonderte Beschlussfassung erforderlich.

Banaschak

Anlagen:

- Antrag der SPD



SPD Appen

Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 70 / 96 20 25 3 – Lorenzen@msn.com

Appen, 18. Oktober 2016

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak**
- **Vors. des Umweltausschusses, Herrn J. Koopmann**
- **Vors. des Bauausschusses, Frau Heidrun Osterhoff**
- **Vors. des Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Lütje**
- **Amt Moorrege**

Vorbereitung eines Energiemanagements in der Gemeinde Appen

Es ist festzustellen, dass für die Gemeindevertreter/innen bisher keine Daten verfügbar sind, aus denen sich der Verbrauch an Strom und Gas, der für die gemeindlichen Liegenschaften genutzt wird, ablesen lässt.

Die im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 dargestellten Kosten für Strom und Gas sind zumindest für einige Bereiche nicht logisch nachzuvollziehen. Aufgrund häufiger Preisveränderung sind sie für eine Verbrauchsfeststellung ungeeignet. Dementsprechende Nachfragen in der Vergangenheit wurden nicht befriedigend beantwortet.

Im Hinblick auf das in Vorbereitung befindliche Energie- und Klimamanagement sollte schnellstmöglich dafür Sorge getragen werden, dass sämtliche Liegenschaften der Gemeinde Appen mit Verbrauchsmessgeräten ausgestattet werden die eine Datenermittlung in den Gebäuden, bzw. bei unterschiedlicher Nutzung in den Gebäudebereichen ermöglichen.

Eine sinngemäße Verbrauchsüberwachung ist auch für die gemeindliche Straßenbeleuchtung durchzuführen.

Die Verbräuche wären monatlich zu dokumentieren und nach festzulegenden Zeitabständen zu analysieren.

Dem Umweltausschuss der Gemeinde Appen ist regelmäßig Bericht zu erstatten.

Im Haushalt für das Jahr 2017 ist ein entsprechender Ausgabeansatz einzustellen.

Wir bitten, über unseren Antrag zu beraten und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Walter Lorenzen'.

Walter Lorenzen, Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1124/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 27.10.2016
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	10.11.2016	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	17.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Leitbild der Gemeinde Appen zur Förderung der Energieeinsparung und des Klimaschutzes (Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagement für die Gemeinde Appen)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Appen hat beschlossen, an der „Seminarreihe zum dena-Energie- und Klimaschutzmanagement für Kommunen“ teilzunehmen.

In dem Projekt geht es darum, Vertreter kleinerer und mittlerer Kommunen durch zweijährige Schulungen in dem Bereich Energieeffizienz zu schulen und somit Grundlagenwissen für Energieeffizienzentscheidungen zu schaffen. An dem Projekt nehmen je Region 10-15 kleine und mittlere Kommunen teil.

Worum geht es konkret? Auszug aus den Informationsangeboten der deutschen Energieagentur:

Steigende Energiepreise und knappe Haushaltsmittel stellen Deutschlands Kommunen vor wachsende Herausforderungen. Durch die systematische und nachhaltige Senkung des Energieverbrauchs können Städte, Landkreise und Gemeinden ihre Haushaltskassen entlasten und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Setzen Kommunen beim Energiesparen auf vereinzelte Maßnahmen, verschenken sie unnötig Potenzial. Ein prozessorientiertes Managementsystem hingegen hilft Kommunen, Energieeffizienzprojekte mit maximalem Erfolg umzusetzen.

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) ist eine zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Energieeffizienz. Speziell für Kommunen hat die dena ein Energie- und Klimaschutzmanagementsystem (EKM) entwickelt, mit dem Kommunen ihren Energieverbrauch systematisch und nachhaltig senken können.

Die Gemeindevertretung hat je 1 Fraktionsmitglied aus allen 3 Fraktionen in eine Arbeitsgruppe (EKM AG = Energie- und Klimaschutzmanagement Arbeitsgruppe) entsandt.

Die EKM AG und der stellvertretende Bürgermeister haben zwischenzeitig an der ersten Seminarreihe bzw. Auftaktveranstaltung in Neumünster teilgenommen und erfahren, wie der weitere Ablauf der 2-jährigen Seminarreihe ist und welche Umsetzungsaufgaben es für die EKM AG bzw. für die Gemeinde Appen gibt.

Diese lauten wie folgt:

- Leitbild erstellen
- Energiebericht
- Energiemanagement / Monitoring
- Energiecontrolling
- Energie- und Klimaschutzprogramm
- Maßnahmenumsetzung
- Veranstaltungen / Bürgerbeteiligung

Im ersten Schritt ist seitens der Gemeinde Appen ein Leitbild zu beschließen, welches Grundlage für jegliches weiteres Handeln und insbesondere für das spätere Energie- und Klimaschutzprogramm (konkrete Umsetzungsmaßnahmen) sein soll.

Die EKM AG hat ein entsprechendes Leitbild für die Gemeinde Appen erarbeitet (siehe Beschlussvorschlag) und gibt dieses nun in die Fraktionen und Fachausschüsse zur Diskussion und Abstimmung.

Im Januar soll ein Termin für die Vorstellung des EKM durch die EKM AG und der durch das Amt Moorrege in Auftrag gegebenen Liegenschaftsanalyse durch das ausführende Ingenieur-Büro stattfinden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die eingeleiteten Maßnahmen sind zwischen der EKM AG und der Amtsverwaltung abgestimmt. Die Verwaltung empfiehlt den Entwurf des Leitbildes zu diskutieren und ein abgestimmtes Leitbild in dieser Gremienreihe zu beschließen.

Finanzierung:

Für den Beschluss eines Leitbildes fallen keine unmittelbaren Kosten an. Kosten entstehen erst durch aus dem Energie- und Klimaschutzprogramm resultierenden Maßnahmen. Das Energie- und Klimaschutzprogramm wird zu einem späteren Zeitpunkt durch die Gemeinde beraten und beschlossen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt für das Leitbild.

Beschlussvorschlag:

Die Fachausschüsse empfehlen / Die Gemeindevertretung beschließt folgendes Leitbild der Gemeinde Appen zur Förderung der Energieeinsparung und des Klimaschutzes:

Die Gemeinde Appen setzt sich, mit Unterstützung der Amtsverwaltung, das Ziel, die Energieverbräuche, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, in den kommenden Jahren spürbar zu senken und damit zugleich einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Gemeinde und Amtsverwaltung bedienen sich zu diesem Zweck eines Energiemanagements auf Gemeindeebene, das von der Politik eingesetzt und unterstützt wird.

Alle Planungen der Gemeinde Appen unterliegen der Zielsetzung Energie einzusparen, bzw. sparsam zu verwenden.

Sämtliche Umbau- und Neubaumaßnahmen, für die seitens der Gemeinde die Betriebskosten zu zahlen sind, sollen so vorgenommen werden, dass Energieeffizienz und Klimaschutz nach dem bestmöglichen aktuellen Standard umgesetzt werden können. Kosten und Nutzen sind dabei auch auf die Zukunft bezogen verantwortungsvoll miteinander abzuwägen. Alle finanziellen Fördermöglichkeiten sind zu nutzen.

Auch im Verkehrsbereich sind, z.B. im Bereich Fuhrpark der Gemeinde, schrittweise energieeffizientere Lösungen umzusetzen. Die Einrichtung von Energieladesäulen an verkehrsgünstigen Punkten soll die Elektromobilität fördern.

Die Gemeinde Appen beabsichtigt mit ihren Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs eine Vorbildfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen auszuüben. Dementsprechend erfolgt zwischen allen Beteiligten ein laufender Informationsaustausch über das Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen.

Dort, wo es sinnvoll ist, können Anreize zur Energieeinsparung gegeben werden, indem entsprechende Budgets geschaffen werden.

Der Gemeindevertretung ist jährlich ein Bericht über das Klimamanagement zu erstatten.

Banaschak

Anlagen:

/

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1120/2016/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 25.10.2016
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	10.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Erweiterung Bürgerwald; hier: Festlegung von Richtlinien über die Anpflanzung, Pflege und Unterhaltung eines Baumes im Bürgerwald

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Schon seit einiger Zeit wird das Thema „Erweiterung des Bürgerwaldes“ in der Gemeinde Appen diskutiert. Eine geeignete Fläche wurde bereits festgelegt. Nunmehr erfolgte eine Ausarbeitung von Richtlinien über die Anpflanzung, Pflege und Unterhaltung eines Baumes im Bürgerwald (siehe Anlage).

Diese Richtlinien beinhalten die Grundsätze zur Anpflanzung eines Baumes. Zwecks Festlegung der Höhe einer „Baumspende“ wurden die Kosten für die Anpflanzung, Pflege und Unterhaltung durch den Bauhof Appen von der Verwaltung ermittelt. Hierfür wurde vom Bauhof Appen eine Übersicht über den Einsatz der benötigten Fahrzeuge und die geschätzte Dauer der Arbeiten geliefert. Der Stundenlohn für einen Bauhofmitarbeiter liegt bei 40,14 Euro (inklusive Personalgemeinkosten).

Auf der festgelegten Fläche mit einer ungefähren Größe von 5.000 qm ist Platz für ca. 80 Bäume. Die Kosten pro Baum betragen 321,79 Euro. Eine detaillierte Kostenaufstellung mit der groben, geschätzten Dauer der jeweiligen Arbeiten ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Als einmalige Baumspende wäre ein Betrag in Höhe von 322,00 Euro pro Baum empfehlenswert. In dieser Spende enthalten sind die Bestellung, Abholung und Anpflanzung sowie die Pflege und Unterhaltung eines Baumes.

Für die Baumschilder, die zusätzlich beantragt werden können, sind Kosten in Höhe von 60,00 Euro pro Schild (inklusive gewünschter Gravur) zu erwarten.

Finanzierung:

Die Finanzierung der entstehenden Kosten für einen Baum, die Anpflanzung und die Pflege wird durch die zu zahlende „Baumspende“ sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss/Der Finanzausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt die Richtlinien über die Anpflanzung, Pflege und Unterhaltung eines Baumes im Bürgerwald gemäß Anlage 1/mit folgenden Änderungen.

Banaschak

Anlagen:

Entwurf der Richtlinien inklusive Anlagen
Kostenaufstellung

Richtlinien der Gemeinde Appen über die Anpflanzung, Pflege und Unterhaltung eines Baumes im Bürgerwald

Die Gemeindevertretung Appen hat in ihrer Sitzung am 06.12.2016 die folgenden Richtlinien für die Anpflanzung, Pflege und Unterhaltung eines Baumes im Bürgerwald verabschiedet:

1. Allgemeines

Die Gemeinde Appen möchte mit der Erweiterung des Bürgerwaldes auf der Fläche Flurstück 188/40 sowie einem Teilstück des Flurstückes 40/4 der Flur 8 in Appen (Bereich Op de Hoof/Pinnaubogen) Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit schaffen, bei besonderen Anlässen wie Geburt eines Kindes, Hochzeit, Jubiläen oder Einschulung eines Kindes einen Baum zu pflanzen.

Die Finanzierung des Baumes sowie die Unterhaltung und Pflege des Baumes erfolgt über eine Spende in Höhe von 322,00 Euro, die steuerlich absetzbar ist. Auf Wunsch wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Optional kann auch ein Schild am Baum angebracht werden, für das Kosten in Höhe von 60,00 Euro entstehen.

2. Grundsätze

2.1 Antrag zur Anpflanzung eines Baumes

Der im Anhang dieser Richtlinien beigefügte Antrag zur Anpflanzung eines Baumes muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden.

2.2 Anpflanzung eines Baumes

Einmal jährlich im Frühjahr/Herbst findet die Anpflanzung im Bürgerwald statt. Eine Ankündigung des genauen Termins erfolgt vorab schriftlich.

Die Zahlung der Baumspende und ggfs. die Kosten für ein Namensschild sind innerhalb von 14 Tagen nach Auftragsbestätigung auf das Bankkonto der Amtskasse Moorrege einzuzahlen. Erst nach Einzahlung wird der Baum gepflanzt.

Folgende deutsche Laubbäume dürfen gepflanzt werden:

Deutsche Bezeichnung	Botanischer Name
1. Feldahorn	Acer campestre
2. Spitzahorn	Acer platanoides
3. Bluthorn	Acer plat. „Royal Red“
4. Bergahorn	Acer pseudoplatanus
5. Scharlachkastanie	Aesculus carnea
6. Roterle	Alnus glutinosa
7. Schwarzbirke	Betula nigra
8. Papierbirke	Betula papyrifera
9. Weißbuche	Carpinus betulus
10. Esskastanie	Castanea sativa
11. Baumhasel	Corylus colurna
12. Rotbuche	Fagus sylvatica
13. Blutbuche	Fagus syl. Atropunicea
14. Gemeine Esche	Fraxinus excelsior
15. Stechpalme	Ilex aquifolium
16. Walnuss	Juglans regia
17. Holzapfel	Malus sylvestris
18. Platane	Platanus acerifolia
19. Graupappel	Populus nigra
20. Zitterpappel	Populus tremula
21. Wildkirsche	Prunus avium
22. Wildbirne	Pyrus communis
23. Traubeneiche	Quercus petraea
24. Stieleiche	Quercus robur
25. Scharlacheiche	Quercus coccinea
26. Akazie	Robinia pseudoacacia
27. Weißweide	Salix alba
28. Eberesche	Sorbus aucuparia
29. Winterlinde	Tilia cordata
30. Kaiserlinde	Tilia pallida
31. Sommerlinde	Tilia platyphyllos
32. Bergulme	Ulmus glabra

2.3 Pflege und Unterhaltung

Die Pflege und Unterhaltung der Bäume erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde Appen. Die Gemeinde behält sich vor, beschädigte oder ungepflegte Namensschilder zu entfernen.

3. In Kraft treten

Die vorstehenden Richtlinien treten nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Diese Richtlinien sind nur für den Bürgerwald im Bereich der Fläche Flurstück 188/40 sowie einem Teilstück des Flurstückes 40/4 der Flur 8 in Appen (Bereich Op de Hoof/Pinnaubogen) Gemeinde Appen gültig.

Appen, den 06.12.2016

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister

Antrag zur Anpflanzung eines Baumes für den Bürgerwald der Gemeinde Appen

Antragsteller

Name, Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer

Anlass für die Baumpflanzung

.....
(z. B Geburt eines Kindes, Hochzeit)

Auswahl der Baumart

Bitte tragen Sie hier die **Nummer** des Baumes Ihrer Wahl aus den „Richtlinien der Gemeinde Appen über die Anpflanzung, Pflege und Unterhaltung eines Baumes im Bürgerwald“ ein.

.....

Anfertigung eines Baumschildes

Nein Ja, mit folgendem Text:

.....

.....

Der Spendenbetrag in Höhe von 322,00 Euro (ggfs. zzgl. Kosten für Baumschild in Höhe von 60,00 Euro) ist innerhalb von 14 Tagen nach Auftragsbestätigung unter Angabe des Verwendungszwecks „Baumspende Bürgerwald + NAME“ auf folgendes Bankkonto zu überweisen:

Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG
IBAN: DE88 2219 1405 0043 5570 90
BIC: GENODEF1PIN

Ich bitte um Zusendung einer Spendenbescheinigung.

Ja Nein

.....
Datum, Unterschrift

Kosten Bauhof für die Anpflanzung von Bäumen im Bürgerwald Appen

1. Personalkosten

a) jährliche Kosten allgemein

Arbeit	Zeit in Std.	Personal	Stundenlohn	Gesamt
Laub im Herbst	5	1	40,14 €	200,70 €
Beseitigung Vandalismus	10	1	40,14 €	401,40 €
Leerung Papierkörbe	13	1	40,14 €	521,82 €
Gras mulchen	28	1	40,14 €	1.123,92 €
Gras mähen (Motorfreischneider)	52	1	40,14 €	2.087,28 €
Wässern der Bäume	15	1	40,14 €	602,10 €
Maschinenpflege	12	1	40,14 €	481,68 €
Gesamtkosten				5.418,90 €

b) einmalige Kosten pro Baum

Arbeit	Zeit in Std.	Personal	Stundenlohn	Gesamt
Baum	0	0	0	110,00 €
Baumpfähle + Kokostau	0	0	0	20,00 €
Vorbesprechung Baumpflanzung	1	1	40,14 €	40,14 €
Bestellung Baum	0,25	1	40,14 €	10,04 €
Baumlöcher	0,5	1	40,14 €	20,07 €
Gesamtkosten				200,25 €

2. Fahrzeugkosten

a) jährliche Kosten allgemein

Arbeit	Zeit in Std.	Fahrzeugkosten	Gesamt
Gras mulchen (Iseki + Frontmulcher)	28	35,00 €	980,00 €
Wässern der Bäume	15	35,00 €	525,00 €
Gesamtkosten			1.505,00 €

b) pro Baum

Arbeit	Zeit in Std.	Fahrzeugkosten	Gesamt
Baumlöcher	0,5	35,00 €	17,50 €
Abholung, Pflanzung	0,5	35,00 €	17,50 €
Gesamtkosten			35,00 €

Zusammenfassung

Personalkosten		Anzahl Bäume	Kosten pro Baum
jährliche Kosten allgemein	5.418,90 €	80	67,74 €
pro Baum			200,25 €
Fahrzeugkosten			
jährliche Kosten allgemein	1.505,00 €	80	18,81 €
pro Baum			35,00 €
Gesamtkosten pro Baum			321,79 €

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1125/2016/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 01.11.2016
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 711-070

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich

Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2017**Sachverhalt:**

Die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Appen erfolgte zum 1. Januar 2015.

Die jetzige Gebührenkalkulation hat ergeben, dass für das Jahr 2017 die Gebühren für die Grundgebühr sowie der Zusatzgebühr erhöht werden müssen.

Insbesondere im Bereich der Ausgaben sind die Ansätze für die bauliche Unterhaltung des Schmutzwassernetzes sowie der Abwassergebühren, die an den Abwasserzweckverband zu leisten sind, gegenüber der Kalkulation nicht unwesentlich gestiegen. Da der Jahresabschluss für das Jahr 2016 im Gebührenhaushalt Schmutzwasser mit einem voraussichtlichen Defizit in Höhe von rund 53.000 € abschließen wird, ist bereits ein Teilbetrag dieses Defizites (17.509,67 €) in die Kalkulation eingeflossen. Der noch bestehende Fehlbetrag in Höhe von 30.928,57 € aus dem Jahr 2015 ist zu einem Drittel (10.309,52 €) in der Kalkulation berücksichtigt worden, da laut Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein der Fehlbetrag innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen ist. Diese Beträge sind im Verhältnis der Gesamtkosten auf die Grundgebühr und die Zusatzgebühr verteilt worden.

Der Vorlage beigelegt ist die Gebührenkalkulation, der die Berechnung der Gebührensätze für das Jahr 2017 entnommen werden kann. Außerdem liegt eine Übersicht der Gebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen ab 2000 bei

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch für die Kalkulation nicht von der bisherigen Berechnungsart abgewichen werden, da die Kosten, die für die Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr zugrunde gelegt werden, genau feststellbar sind.

Entsprechend der Kalkulation für 2017 ergibt sich eine Grundgebühr in Höhe von 4,80 € monatlich je Wohneinheit bzw. mindestens 7,20 € monatlich je Grundstücksanschluss. Das bedeutet, dass die Grundgebühr zum 1. Januar 2017 um 0,46 € monatlich je Wohneinheit bzw. 0,69 € monatlich je Grundstücksanschluss gegenüber 2016 erhöht werden muss.

Weiter ergibt sich aus der Kalkulation, dass zur Deckung der entstehenden Kosten eine Zusatzgebühr in Höhe von 1,92 € je Kubikmeter Schmutzwasser erforderlich ist. Gegenüber dem Jahr 2016 muss die Zusatzgebühr damit um 0,35 € je Kubikmeter Schmutzwasser erhöht werden.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2017 in den Haushaltsplan 2017 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation für 2017 zur Kenntnis und beschließt, die Schmutzwassergebühren ab 1. Januar 2017 wie folgt anzupassen:

1. Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich 4,80 €,
mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich 7,20 €.
2. Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser 1,92 €.

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Appen ist entsprechend zu ändern.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen: Gebührenkalkulation
Übersicht der Gebührensätze ab 2000

27.10.2010

**Übersicht der Gebührensätze
für die Schmutzwasserbeseitigung
in der Gemeinde Appen**

ab 2000

Haushaltsjahr	Grundgebühr Wohnheit	Grundgebühr Grundstück	Zusatzgebühr
2000	8,42 €	12,62 €	1,19 €
2001	6,65 €	9,98 €	1,23 €
2002	6,65 €	9,98 €	1,23 €
2003	6,42 €	9,63 €	1,48 €
2004	6,33 €	9,50 €	1,56 €
2005	6,70 €	10,05 €	1,61 €
2006	6,70 €	10,05 €	1,61 €
2007	6,70 €	10,05 €	1,61 €
2008	5,00 €	7,50 €	1,53 €
2009	2,96 €	4,44 €	1,23 €
2010	3,63 €	5,45 €	1,25 €
2011	4,18 €	6,27 €	1,66 €
2012	3,79 €	5,69 €	1,73 €
2013	3,88 €	5,82 €	1,73 €
2014	3,88 €	5,82 €	1,73 €
2015	4,34 €	6,51 €	1,57 €
2016	4,34 €	6,51 €	1,57 €
2017	4,80 €	7,20 €	1,92 €

Gebührenbedarfsberechnung			
für die Abwassergebühr ab 1.1.2017			
Ausgaben		Grundgebühr	Zusatzgebühr
	€	€	€
Bauliche Unterhaltung	25.000,00	25.000,00	
Geräte und Gebrauchsgegenstände	500,00		500,00
Stromversorgung	10.000,00		10.000,00
Versicherungen	2.300,00	2.300,00	
Abfuhr Abwasser und Klärschlamm	2.500,00		2.500,00
Abwassergebühren (mit Kaserne)	470.500,00		470.500,00
Verwaltungskostenumlage Amt	44.200,00	22.100,00	22.100,00
Kostenanteil an Hamburg/Klövensteenweg	100,00	100,00	
Innere Verrechnungen Bauhof	8.000,00	8.000,00	
Abschreibungen	144.100,00	144.100,00	
Verzinsung des Anlagekapitals	-	-	-
Gesamt-Ausgaben	707.200,00	201.600,00	505.600,00
Einnahmen			
Ersätze	-		-
Verwaltungskostenanteil Kaserne	1.533,00	1.533,00	
Zinsen Gebührenausschleissrücklage	-	-	-
Verzinsung Anlagekapital 4 %	56.700,00	56.700,00	-
Gebühr Kaserne	64.901,07		64.901,07
Gesamt-Einnahmen	123.134,07	58.233,00	64.901,07
Ergebnis	584.065,93	143.367,00	440.698,93
Fehlbetrag per 31.12.2015 (30.928,57 €), davon 1/3 = 10.309,52 € + voraussichtlichen Fehlbetrag 2016 (52.529,02 €), davon 1/3 = 17.509,67 €. Die Aufteilung erfolgt im Ver- hältnis zu den vorgenannten Gesamtergeb- nissen der Grundgebühr und der Zusatz- gebühr.	27.819,19	6.828,60	20.990,59
Gesamtverteilungsbetrag	611.885,12	150.195,60	461.689,52
Die auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten in Höhe von	150.195,60	sind zu verteilen auf	2.606 Wohneinheiten,
so daß sich für eine Wohneinheit eine monatliche			2016
Grundgebühr von		4,80 €	4,34 €
ergibt.			
Je Grundstücksanschluß jedoch mindestens monatlich		7,20 €	6,51 €
Bei den Zusatzgebühren sind die Kosten in Höhe von			461.689,52 €
auf eine Abwassermenge von			240.740 cbm
zu verteilen, so daß die Gebühr je Kubikmeter			1,92 €
beträgt.			1,57 €

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1126/2016/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 01.11.2016
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 9/700-212

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen hat ergeben, dass die Grundgebühr sowie die Zusatzgebühr zum 1. Januar 2017 erhöht werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen und einer Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zum 1. Januar 2017 zuzustimmen.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind Haushaltsplanentwurf 2017 bei der Haushaltsstelle 70000 110000 eingeplant worden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegenden **9.** Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen: 9. Nachtragssatzung

**9. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 folgende **9.** Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

- | | |
|---|----------------------------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich
mindestens jedoch je Grundstücksanschluss | 4,80 Euro,
7,20 Euro. |
| Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West
angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben. | |
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser
a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Marseille-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden | 1,17 Euro, |
| b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder
an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen
Grundstücken | 1,92 Euro. |
| (3) Die Benutzungsgebühr nach § 12 Absatz 3 beträgt für die
Abwasserbeseitigung
a) aus abflusslosen Gruben monatlich (17 Entleerungen jährlich)
b) aus Hauskläranlagen monatlich (2 Entleerungen jährlich)
je Anlage. | 115,00 Euro,
20,45 Euro |

Artikel II

Die **8.** Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Appen, den 6. Dezember 2016

Banaschak
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1110/2016/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 13.10.2016
Bearbeiter: Maren Bornholdt	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich

Antrag des TUS Appen; Versicherung des Walter-Pein-Turniers**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Am 5. April 2016 ging folgender Antrag des TuS Appen bei der Gemeinde ein:
 Seit dem Jahre 2000 führt die Fußball-Abteilung des TUS Appen das „Walter-Pein-Turnier“ durch. In den Jahren 2010 und 2015 kam es jedoch leider zu Unfällen, welche hohe Kosten verursacht haben. Im ersten Fall wurden $\frac{3}{4}$ der Kosten von der Gemeinde übernommen, im zweiten Fall die gesamten Kosten. Trotzdem ist ein nicht unerheblicher Betrag im ersten Fall geblieben, den der TuS zu Lasten seiner Vereinsmitglieder zahlen musste. Nun hat der Vorstand des TuS Appen beschlossen, zukünftig keine Kosten im Schadensfall zu übernehmen. In dem Antrag bittet der TuS die Gemeinde Appen nun als Veranstalter des „Walter-Pein-Turniers“ zu fungieren, damit eventuelle Schäden durch die kommunale Versicherung abgedeckt sind.

Der Antrag des TuS Appen wurde an die Versicherung der Gemeinde, dem Kommunalen Schadensausgleich (KSA), weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung, welche Risiken die Gemeinde bei Sach- und Personenschäden trägt und inwieweit diese durch den KSA gedeckt sind.

Der KSA hat daraufhin geantwortet, dass selbst dann, wenn es sich um eine gemeindliche Veranstaltung handeln sollte, der KSA dem durchzuführenden Verein - hier: TuS Appen – keinen Deckungsschutz zu gewähren vermag. Der Verein müsste sich selbst Haftpflicht- und evtl. auch sonstige Risiken versichern, soweit nicht ohnehin ein solcher Versicherungsschutz besteht.

Das Sonderrundschreiben zum Veranstalter-Haftpflichtrisiko vom KSA ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt

- a.) dem Antrag des TUS Appen zuzustimmen, als Veranstalter des Turniers aufzutreten, alle Risiken von Sach- und Personenschäden zu übernehmen und somit auch alle eventuell anfallenden Rechnungen aus dem Gemeindehaushalt zu begleichen
- b.) den Antrag des TUS Appen abzulehnen.

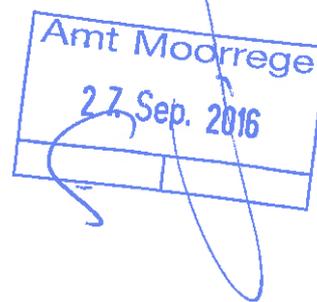
Banaschak

Anlagen:

Antrag TUS Appen

Schreiben KSA

Sonderrundschreiben zum Veranstalter-Haftpflichtrisiko des KSA



Gemeinde Appen
Bürgermeister Banaschak
Gärtnerstrasse
25482 Appen

Vorstand
TuS Appen von 1947 e.V.

05. April 2016

Betr.: Walter-Pein-Turnier

Sehr geehrter Herr Banaschak,

Seit dem Jahre 2000 führt der TuS Appen das „Walter-Pein-Turnier“ durch. Das „Walter-Pein-Turnier“ war eine Idee unseres früheren Bürgervorstehers, der mit dieser Veranstaltung die Gemeinde „zusammen bringen“ wollte. Die Fußballabteilung des TuS hatte sich bereit erklärt, die Organisation zu übernehmen. Wenn man so will, die Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Interesse. Über Jahre hat alles wunderbar funktioniert und wir haben *insgesamt* € 50.000 an Spenden für die Aktion „Appen musiziert“ sammeln können.

Nun ist den Organisatoren im Jahre 2010 und 2015 jeweils ein Unfall passiert, die Kosten verursacht haben. Die Gemeinde hat im ersten Fall $\frac{3}{4}$ der Kosten übernommen, im zweiten alle. Trotzdem ist ein nicht unerheblicher Betrag im ersten Fall geblieben, den der TuS zu Lasten seiner Vereinsmitglieder zahlen musste.

Der Vorstand des TuS Appen hat beschlossen, zukünftig keine Kosten im Schadensfall zu Lasten ihrer Mitglieder für diese Veranstaltung zu übernehmen.

Wir bitten Sie, dass die Gemeinde als Veranstalter dieses Turniers auftritt, damit eventuelle Schäden durch die kommunale Versicherung abgedeckt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand
TuS Appen von 1947 e.V.

Wilfred Diekert Volker Behlke

Bornholdt, Maren

An: Sekretariat, KSA SH
Betreff: AW: Veranstalterhaftpflichtdeckungsschutz / TUS Appen / HA-BA / 4080

Von: Sekretariat, KSA SH
Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2016 10:08
An: Bornholdt, Maren
Betreff: Veranstalterhaftpflichtdeckungsschutz / TUS Appen / HA-BA / 4080

Ihre Anfrage vom 11.10.2016
Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Frau Bornholdt,

zur Frage des Umfanges des hiesigen satzungsgemäßen Haftpflichtdeckungsschutzes für das sogenannte Veranstalterhaftpflichtrisiko verweisen wir zunächst allgemein auf unser angefügtes Sonderrundschreiben "Veranstalterhaftpflicht".

Dem können Sie entnehmen, dass selbst dann, wenn es sich um eine gemeindliche Veranstaltung handeln sollte (hierzu aber auch nachstehend), wir z. B. dem durchführenden Verein TUS Appen keinen Deckungsschutz zu gewähren vermögen. Der Verein müsste sich schon selbst gegen Haftpflicht- und evtl. auch sonstige Risiken versichern, soweit nicht ohnehin solcher Versicherungsschutz bestehen sollte (den Ausführungen des TUS Appen vermögen wir nicht zu entnehmen, um welche Art von Schäden es sich hier gehandelt hat).

Allerdings haben wir auch Zweifel, dass hier tatsächlich eine gemeindliche Veranstaltung beabsichtigt ist. Vielmehr scheint es nach den Vorstellungen des Vereines so zu sein, dass er zwar im Prinzip Veranstalter bleibt, jedoch die Gemeinde als "Schirmherr" in den Fokus zu stellen gedenkt. Ein solches - gestatten Sie diesen Ausdruck - Scheingeschäft wiederum würde allerdings nicht zu einer Veranstaltereigenschaft führen bzw. würden wir auch in einem solchen Falle nicht Deckung gewähren können. Es müsste sich also schon um eine "echte", d. h. auch wirklich gewollte ureigene Veranstaltung der Gemeinde handeln, bei der dann aber (nochmals:) nur die Gemeinde und ihre Mitarbeiter und Beauftragten (§ 1 Abs. 1 Verrechnungsgrundsätze für Haftpflichtschäden) hiesigen Deckungsschutz genießen würden.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Diese(s) eMail/Fax enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese(s) eMail/Fax irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese(s) eMail/Fax. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser/dieses eMail/Faxes ist nicht gestattet.

This email/fax may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this email/fax in error) please notify the sender immediately and destroy this email/fax. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this email/fax is strictly forbidden.



Sonderrundschreiben
zum
Veranstalter-Haftpflichtrisiko

Inhalt:
1. Grundsatz
2. Sachlicher Umfang des Versicherungsschutzes
3. Persönlicher Umfang des Versicherungsschutzes
4. Nicht mitversicherte Personen
5. Private Veranstaltungen

Die Geschäftsstelle des KSA erhält regelmäßig Anfragen zum so genannten Veranstalterhaftpflichtrisiko. Unsere Mitglieder möchten wissen, ob und in welchem Umfange sie als Veranstalter von Festen etc. Versicherungsschutz beim KSA genießen. Um dem Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen, sollen auf diesem Wege nachstehend das Veranstalterhaftpflichtrisiko und der Umfang des Deckungsschutzes zusammenfassend erläutert werden.

1. Grundsatz:

Nach § 1 Abs. 1 der Verrechnungsgrundsätze für Haftpflichtschäden umfasst der Haftpflichtversicherungsschutz alle Haftpflichtentschädigungen in unbegrenzter Höhe, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen zu leisten sind. Daraus folgt, dass auch die Veranstalterhaftpflicht, d. h. die Risiken der Mitglieder im Zusammenhang mit der Organisation, Planung und Durchführung von Veranstaltungen in den Versicherungsschutz mit einbezogen sind. Weiterhin gilt:

- Das Mitglied braucht die Veranstaltung beim KSA nicht anzumelden
- Für die Versicherung der Veranstaltung wird vom KSA keine gesonderte Umlage erhoben

2. Sachlicher Umfang des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz umfasst alle Fälle, in denen ein Dritter aus Anlass einer von dem Mitglied organisierten Veranstaltung durch dessen Fehlverhalten einen Schaden erleidet und Ansprüche aus gesetzlichen Haftpflichttatbeständen geltend macht.

1. Beispiel: Das Mitglied veranstaltet ein Stadtfest auf dem Marktplatz. Ein Besucher des Festes kommt infolge einer verkehrswidrigen Unebenheit auf dem Marktplatz zu Fall und verletzt sich.
2. Beispiel: Aus Anlass der Veranstaltung stellt das Mitglied Fahnenmasten auf. Infolge nicht ordnungsgemäßer Befestigung fällt ein Mast um und verletzt einen Besucher.
3. Beispiel: Besucher der Veranstaltung werden durch eine nicht sachgerechte Verkehrsregelung dazu veranlasst, über ein fremdes Grundstück zu gehen. Der Grundstückseigentümer verlangt von dem Mitglied Beseitigung der durch die Besucher verursachten Schäden.

Nach § 2 Abs. 2 Ziffer 3 der Verrechnungsgrundsätze für Haftpflichtschäden besteht kein Versicherungsschutz für Ansprüche aus der Beschädigung oder dem Verlust von geliehenen, gemieteten, geleasten oder gepachteten Sachen, für die eine Sachversicherung abgeschlossen werden kann.

4. Beispiel: Das Mitglied mietet für die Veranstaltung ein Festzelt. Das Schadenrisiko hinsichtlich des Zeltes muss durch eine Sachversicherung abgedeckt werden. Häufig enthält der Mietvertrag eine Klausel, die das Mitglied hierzu ausdrücklich verpflichtet.

3. Persönlicher Umfang des Versicherungsschutzes

In den Veranstalterhaftpflichtversicherungsschutz sind folgende Personen einbezogen:

- **Mitglied:**
Das Mitglied genießt als Versicherungsnehmer den Versicherungsschutz. Regelmäßig werden aus Anlass eines Schadenfalles Ersatzansprüche in erster Linie gegen das Mitglied erhoben.
- **Bedienstete:**
Bedienstete unserer Mitglieder sind als mitversicherte Personen in den Versicherungsschutz mit einbezogen. Wie auch sonst bezieht sich der Versicherungsschutz im Übrigen ebenso auf Personen, die ehrenamtlich für das Mitglied tätig werden.
- **Beauftragte:**
Auch für diese Personengruppe besteht Versicherungsschutz. Beauftragter ist, wer - ohne in einem Dienst-, Arbeits- bzw. Treueverhältnis zum Mitglied zu stehen und ohne selbständiger Unternehmer zu sein - gefälligkeithalber für das Mitglied tätig wird.

5. Beispiel: Das Mitglied veranstaltet in seiner Ladenstraße einen Weihnachtsmarkt. Angehörige der örtlichen "Interessengemeinschaft Ladenstraße" erklären sich gefälligkeitshalber bereit, für das Mitglied die Weihnachtsdekoration anzubringen. Ein nicht ordnungsgemäß aufgestellter Weihnachtsbaum fällt um und verletzt einen Besucher.

4. Nicht mitversicherte Personen

Folgende Personen sind demgegenüber nicht mit in den Versicherungsschutz einbezogen:

- **Besucher:**

Haftpflichtschäden, die Besucher verursachen, müssen diese selbst bzw. im Rahmen ihrer Eintrittspflicht deren private Haftpflichtversicherung regulieren.

6. Beispiel: Während einer Veranstaltung kommt es zu einer Prügelei. Die Prügelei nimmt ein solches Ausmaß an, dass auch friedliche Besucher verletzt werden. Diesen stehen Haftpflichtansprüche gegen die beteiligten Täter zu.

Merke aber: Verlangen die Geschädigten von unserem Mitglied als Veranstalter mit der Begründung Schadenersatz, dass die Prügelei infolge unzureichender Organisation, insbesondere wegen fehlenden Aufsichtspersonals, nicht unterbunden wurde, so besteht für das Mitglied wiederum Haftpflichtversicherungsschutz bei uns.

- **Mitveranstalter:**

Sie müssen sich selbst versichern.

7. Beispiel: Im Rahmen eines von unserem Mitglied organisierten Stadtfestes veranstaltet die Kirche ein Seminar. Zu diesem Zweck wird von der Kirche auf dem Marktplatz eine Bühne errichtet, auf der eine Diskussionsveranstaltung stattfinden soll. Ein Besucher dieser Veranstaltung bricht auf der Bühne ein und verletzt sich.

8. Beispiel: Im Rahmen eines von unserem Mitglied organisierten Hafenfestes veranstaltet die Bundeswehr ein Fallschirmzielspringen. Infolge unzureichender Organisation durch die Bundeswehr stehen die Besucher zu dicht am Zielpunkt. Ein Fallschirmspringer verletzt bei der Landung einen Besucher.

9. Beispiel: Im Rahmen eines von unserem Mitglied organisierten Stadtfestes veranstaltet der örtliche Sportverein ein Fackelschwimmen. Infolge ungenügender Aufsicht ertrinkt ein Kind.

- **Beschicker:**

Auch sie müssen sich gegen Haftpflicht selbst versichern.

10. Beispiel: Ein Gastwirt stellt eine Bude zum Zwecke des Getränkeausschanks auf. Das nicht ordnungsgemäß befestigte Vordach der Bude fällt auf einen Besucher und verletzt ihn.

11. Beispiel: Ein Besucher fällt über ein von dem Gastwirt nicht ordnungsgemäß verlegtes Versorgungskabel und verletzt sich.

Merke aber: Verlangt der Geschädigte von unserem Mitglied als Veranstalter Schadenersatz mit der Begründung, dass es die Verlegung der Versorgungskabel durch die Beschicker nicht ordnungsgemäß überprüft hat, so besteht für das Mitglied wiederum Haftpflichtversicherungsschutz bei uns.

5. Private Veranstaltungen

Private Veranstalter müssen die von ihnen organisierten Veranstaltungen selbst versichern. Unser Versicherungsschutz kommt auch dann nicht zum Tragen, wenn unser Mitglied deren Veranstaltung (Beispiele: Sommerfest einer politischen Partei, Kinderfest des örtlichen Sportvereins etc.) ideell oder finanziell unterstützt. Anders ist es, wenn das Mitglied an der Veranstaltung aktiv mitwirkt. Häufig beschränkt sich die Mitwirkung darauf, dass dem Veranstalter mitgliedseigene Flächen bzw. Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Werden gegen das Mitglied aus Anlass eines Schadenfalles unter dem Gesichtspunkt der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gesetzliche Haftpflichtansprüche geltend gemacht, so gewähren wir Versicherungsschutz.

12. Beispiel: Das Mitglied überlässt einem privaten Veranstalter den Bürgersaal. Bedingt durch einen baulichen Mangel am Fußboden kommt ein Besucher zu Fall und verletzt sich.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass es sachgerecht und üblich ist, in solchen Fällen im Rahmen von Nutzungsvereinbarungen die Verkehrssicherungspflicht im Umfange der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten bzw. des Geländes auf den privaten Veranstalter zu übertragen und ihn zu verpflichten, unser Mitglied im Falle der Geltendmachung von Ersatzansprüchen durch Dritte freizustellen.

Die Geschäftsstelle hofft, mit den vorstehenden Ausführungen einen umfassenden Überblick über alle Aspekte des so genannten Veranstalterhaftpflichtrisikos gegeben zu haben. Selbstverständlich sind wir bereit, etwa noch offen gebliebene Fragen zu beantworten bzw. in rechtlichen Zweifelsfällen ergänzende Auskünfte zu erteilen.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1114/2016/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 18.10.2016
Bearbeiter: Michaela Glasenapp-Keller	AZ: 9/301.001

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Antrag auf einen Zuschuss des Etzer Bundes e. V. zur Gestaltung des 60 jährigen Theaterjubiläums

Sachverhalt:

Mit Datum vom 10.10.2016 stellte der Etzer Bund e. V. einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Gestaltung des 60jährigen Theaterjubiläums (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2016 sind entsprechende Haushaltsmittel nicht eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

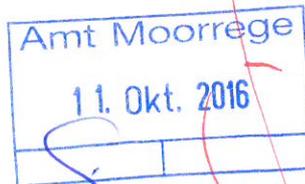
Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt dem Etzer Bund e. V. einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro/ keinen Zuschuss zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Antrag des Etzer Bund e. V. vom 10.10.2016



Etzer Bund e.V. Wedeler Chaussee 21 25482 Appen

An den
Bürgermeister
Der Gemeinde Appen
Herrn
Hans-Joachim Banaschak

14 11/10 *Bitte Vorlage*
Vorbereiten *14 11/10*

Appen-Etz, 10.10.2016

Antrag auf Gewährung eines finanziellen Zuschusses zur Gestaltung unseres 60jährigen Theaterjubiläums

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,

der Etzer Bund begeht im Jahre 2017 sein 60jähriges Theaterjubiläum. Wir sehen das als Anlass, mit unseren Mitgliedern und Freunden drei besondere Theatervorführungen (03., 04. und 05. November 2017) und einen Jubiläumsempfang am 02. November 2017 zu veranstalten.

Mit diesen Veranstaltungen möchten wir unsere besondere Verbundenheit mit dem Ortsteil Etz und der gesamten Gemeinde Appen zum Ausdruck bringen und gleichzeitig dafür werben, dass Theaterstücke in plattdeutscher Sprache auch in Zukunft von unseren Vereinsmitgliedern aufgeführt werden können.

Um unter anderem auch das Interesse bei denen zu wecken, die uns noch nicht so gut kennen, wollen wir eine Jubiläumsfestschrift herausgeben.

Bereits jetzt haben wir mit den Vorbereitungen unserer Feiern begonnen und müssen erkennen, dass nicht alle Kosten für die Veranstaltungen aus den laufenden Einnahmen zu decken sind, wobei anzumerken ist, dass wir unsere Rücklagen für bereits geplante dringende Renovierungs- und Ausbesserungsarbeiten am Etzer-Bund-Haus benötigen.

Die ersten Kostenvoranschläge und Kalkulationen liegen uns vor. Wir gehen von Gesamtkosten in einer Größenordnung von ca. 3.000 € bis 3.500 € aus.

Wir bitten die Gemeinde darum, uns einen Zuschuss für die Veranstaltungen zu gewähren.

Für nähere Erläuterungen unseres Antrags stehe ich gerne zur Verfügung.

Über einen positiven Bescheid würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Winzer
Vorsitzender

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1117/2016/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 20.10.2016
Bearbeiter: Astrid Karock	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Jubiläum der Gemeinde Appen im Jahre 2019; hier: 27.09.1269 Gründungsjahr Villarum Appen sowie 01.06.1919 Gründungsjahr des Spielmannzugs der Freiwilligen Feuerwehr Appen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In einer Urkunde vom 27.09.1269 wird „Villarum Appen“ erstmals erwähnt. Dieses Datum wird als Gründungsdatum zugrunde gelegt. Der Spielmannzug der Freiwilligen Feuerwehr Appen wurde am 01.06.1919 vom Großvater des heutigen Ehrenwehrlführers, Hans-Wilhelm Kaland, gegründet. Es bietet sich aufgrund dieser zwei seltenen Jubiläen ein großes Jubiläums-Dorffest an. Alle Appener Vereine/Verbände/Schule/Interessengruppen/USLw/Firmen erhalten die Möglichkeit, sich zu präsentieren, mitzumachen, zu unterstützen usw.. Die gesamte organisatorische Leitung sollte von jemand übernommen werden, der jahrelange Erfahrungen mit Großveranstaltungen / Events hat. Ein mögliches Rahmenprogramm für das Jubiläums-Dorffest könnte wie folgt aussehen:

Terminvorschläge für das Jubiläums-Dorffest:

Freitag, den 20.09.2019 – Sonntag, den 22.09.2019 oder
Samstag, den 21.09.2019 – Sonntag, den 22.09.2019

Ort der Veranstaltung:

Distelkamphalle und Sportzentrum, keine Zelte nötig, eine erhebliche Einsparmaßnahme

Das Rahmenprogramm könnte z. B. wie folgt aussehen::

KJR würden einen großen Weltkindertag unterstützen und aktiv mitarbeiten
Beig Verlag würde als Medienpartner mitmachen, Zustimmung bereits erfolgt
KfV würde sich beteiligen, für den Festumzug mit einer Feuerwehr-Oldtimershow

20.09.2019 offizieller Festakt der beiden Jubilare, 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr, anschließend Imbiss, musikalische Begleitung durch die Musikschule Appen
20.09.2019 Seniorenveranstaltung mit Kaffee/Kuchen/Theater – Appener Kinder musizieren
20.09.2019 Veranstaltung für die Appener Jugend - Disco - Ausrichter möglicherweise TuS Appen
21.09.2019 Jubiläumsfest des Spielmannszuges mit Umzug/Umzügen, abends Festball, Veranstalter Spielmannszug
22.09.2019 Großer Festumzug durch die Gemeinde, anschließend Kaffee/Kuchen Treffen der Appener in der Festhalle
22.09.2019 Ausklang der Veranstaltung

Das abschließende Programm wird der Gemeindevertretung zur Abstimmung vorgelegt.

Finanzierung:

Der geschätzte Finanzbedarf, incl. Unterstützung durch den Spielmannszug kann noch nicht genau beziffert werden, er wird sich im unteren fünfstelligen Bereich befinden. Es werden Kosten durch interne Verrechnungen wie z. B. Bauhofeinsätze etc., sowie Kosten für Bewirtung und weitere Auslagen entstehen.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Jubiläum der Gemeinde Appen im Jahre 2019; hier: 27.09.1269 Gründungsjahr Villarum Appen sowie 01.06.1919 Gründungsjahr des Spielmannszugs der Freiwilligen Feuerwehr Appen. Für die Durchführung dieser beiden Jubiläen kann der geschätzte Finanzbedarf, incl. Unterstützung durch den Spielmannszug noch nicht beziffert werden, er wird sich im unteren fünfstelligen Bereich befinden. Es werden Kosten durch interne Verrechnungen wie z. B. Bauhofeinsätze etc., sowie Kosten für Bewirtung und weitere Auslagen entstehen.. Es sollte darauf geachtet werden, dass ein einmal festgelegter Betrag nicht überschritten wird. Vor Planungsbeginn ist ein Festausschuss aus allen Appener Vereine/Verbände/Schule/Interessengruppen/USLw/Firmen zu bilden.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Haushalt

Vorlage Nr.: 1097/2016/APP/HH

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.09.2016
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/903-790/16 1. Nachtrag

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2016	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	10.11.2016	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	17.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2016

Sachverhalt:

In dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze des Ursprungshaushaltes an die mittlerweile eingetretenen bzw. zu erwarteten Entwicklungen angepasst.

Durch die Veränderungen vergrößert sich das Volumen des Gesamthaushaltes von bisher 10.083.900 € um 447.500 € auf jetzt 10.531.400 €. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöhen sich jeweils um 84.700 €, die des Vermögenshaushaltes um je 362.800 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die wichtigsten Veränderungen sind im Vorbericht (S. 2) näher benannt.

Finanzierung:

Aufgrund der Veränderungen des 1. Nachtragshaushaltes werden 217.700 € zum Haushaltsausgleich aus der Allgemeinen Rücklage benötigt.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss/ der Bauausschuss/ der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Appen sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 zu be-

schließen.

Banaschak

Anlage: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Gemeinde Appen

Haushalt

Vorlage Nr.: 1098/2016/APP/HH

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.09.2016
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/903-790

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	03.11.2016	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	10.11.2016	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	17.11.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Sachverhalt:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die wichtigsten Haushaltsansätze sind in den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2017 näher beschrieben.

Finanzierung:

Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist für 2017 nicht vorgesehen. Es sind Neuverschuldungen für Baumaßnahmen an der Grundschule (600.000 €) sowie für die Zwischenfinanzierung der Erschließungskosten des Neubaugebietes Bargstücken (2 Mio €) insgesamt 2,6 Mio. € im Haushalt 2017 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss/ Der Bauausschuss/ Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Appen sowie den Haushaltsplan 2017 mit seinen Anlagen zu beschließen.

Banaschak

Anlage: Haushaltssatzung 2017